



## Inhalt:

## 159. Erfurter Weihnachtsmarkt

### Amtlicher Teil:

#### Seite 3 bis 12

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates
- > Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse
- > Bekanntmachung der Sparkasse Mittelthüringen

### Nichtamtlicher Teil:

#### Seite 12 bis 13

- > Ausschreibungen
- > Neue Anschriftenvergabe

#### Seite 14

- > Anmeldung zum Schulbesuch

#### Seite 15

- > Ortsteilbegehung
- > Attraktives Reiseziel

#### Seite 16/17

- > Ausstellungen in städtischen Museen
- > Dies und Das

#### Seite 18

- > Richtfest Nordbad
- > Lokales Bündnis für Familien

#### Seite 19

- > Ehrenamtsfeier im Rathaus
- > KoWo schließt Sanierung ab



Gibt dem Erfurter Weihnachtsmarkt das besondere Flair: das Ensemble von Dom und Severikirche

(Foto: Lemitz)

## In der Publikumsgunst ganz oben

Der Erfurter Weihnachtsmarkt wurde im vergangenen Jahr zum beliebtesten und schönsten Weihnachtsmarkt Deutschlands gekürt

Mit der Vorweihnachtszeit beginnt die wohl schönste Zeit des Jahres, die Zeit mit Kerzenschein, Tannengrün und Plätzchenduft. In diesen Tagen zeigt sich auch die Thüringer Landeshauptstadt von ihrer schönsten Seite, zu der natürlich der Erfurter Weihnachtsmarkt als Markenzeichen dazugehört.

Vom Domplatz bis zum Anger sorgen festliche Illuminationen, Weihnachtsbuden, Karussells sowie Chöre und Bläsergruppen für die weihnachtliche Stimmung. Erfurt steht mit seinem Weihnachtsmarkt in der Publikumsgunst ganz oben und wurde im vergangenen Jahr sogar zum beliebtesten und schönsten Weihnachtsmarkt Deutschlands gekürt.

Dies ist besonders das Resultat eines hervorragenden Veranstaltungskonzeptes, welches neben dem Verkauf von allem, was zur Vorweihnachtszeit dazugehört, auch die Unterhaltung, insbesondere für Kinder, in den Mittelpunkt rückt.

Hinzu kommt der einzigartige Reiz der historischen Erfurter Altstadt, was den Erfolg des Erfurter Weihnachtsmarktes ausmacht. Als außerordentlich stimmungsvoll wird immer wieder empfunden, dass Mariendom und Severikirche, dieses monumentale unverwechselbare Bauensemble und zugleich Wahrzeichen Erfurts, alljährlich in warmes Licht getaucht erscheinen.

## Öffnungszeiten

Erfurter Weihnachtsmarkt 2009  
25. November bis zum 22. Dezember

Sonntag bis Mittwoch von 10 - 20 Uhr  
Donnerstag bis Samstag von 10 - 21 Uhr

Am Mittwoch, dem 25. November, dem Eröffnungstag, hat der Weihnachtsmarkt von 10 - 21 Uhr geöffnet.

## Kinderbibliothek wird als Weihnachtskalender „verpackt“

Die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt, das Amt für Bildung, die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Erfurt und der gemeinnützige Verein Euratibore. V. organisieren einen Adventskalender mit Gewinnspiel anlässlich der Öffnung der Kinder- und Jugendbibliothek zu ihrem Wiedereinzug in die Marktstraße 21 am 21. Dezember 2009.

Unter der Internet-Adresse [www.erfurter-weihnachtskalender.de](http://www.erfurter-weihnachtskalender.de) wird das Gebäude Marktstraße 21 als Adventskalendermotiv hinterlegt. Auf diesem Bild sind 21 ‚Türchen‘ bzw. Fenster zu finden. Vom 1. bis zum 21. Dezember wird jeden Tag ein Fenster mit der entsprechenden Zahl freigeschaltet.

Hinter jedem freigeschalteten Fenster versteckt sich ein Text mit der inhaltlichen Kurzbeschreibung eines bekannten Kinderbuches. Wer den Titel und Autor des Kinderbuches erraten hat, trägt beides – zusammen mit den Angaben Vorname, Nachname, Schule, Klasse, E-

Mail-Adresse – in ein verlinktes Formular ein.

Angesprochen und teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen bis 14 Jahre, die Schulen der Landeshauptstadt Erfurt besuchen.

Jede richtige Lösung nimmt an einer Verlosung teil. Als Preis gibt es jeden Tag einen Büchergutschein in Höhe von 10 Euro zu gewinnen. Alle Gewinner können den gewonnenen Gutschein am 21. Dezember in der Kinder- und Jugendbibliothek in der Marktstraße 21 abholen, um ihn anschließend einzulösen.

Zusätzlich zu den Tagessiegern wird bei einer Schlussauslosung am 21. Dezember derjenige Teilnehmer mit der Mehrzahl der richtigen Lösungen als Gesamtsieger prämiert. Außerdem wird am 21. Dezember die Schulklasse mit den meisten richtigen Lösungen ermittelt. Diese Klasse nimmt am 23. Januar 2010 an der feierlichen Wiedereröffnungsfeier der Kinder- und Jugendbibliothek mit dem Oberbürgermeister der Stadt Erfurt als Ehrengast teil.

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

### Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

#### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 hat außer am 26. Dezember 2009 und 2. Januar 2010 zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Auskunft/Info 655-5444

### Ausländerbehörde Löberstraße 35

#### Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 08:30 bis 13:00 Uhr  
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr  
Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

### Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

#### Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: [buergerservice-bau@erfurt.de](mailto:buergerservice-bau@erfurt.de)

### Bauinformationsbüro Löberstraße 34

#### Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de)

### Informationen zur Stadtratsitzung

#### 1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

#### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

#### 3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.



Dieses Motiv hinter der Langen Brücke hat es unserem Leser Herrn Durdel bei einem Bummel durch Erfurt besonders angetan. Vielen Dank für die Einsendung!

Wenn auch Sie „Ihre Sicht auf Erfurt“ im Foto festhalten könnten und andere Amtsblatt-Leser damit erfreuen möchten, senden Sie diese – digital oder auch gern als Papierbild – an die Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt,

Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt oder an

➔ [amtblatt@erfurt.de](mailto:amtblatt@erfurt.de)

#### Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht, Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel  
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

# Amtlicher Teil

## Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 25. November 2009 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

### I. Öffentlicher Teil

- |  |   |  |
|--|---|--|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)</p> <p>4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtrats-sitzung vom 28.10.2009</p> <p>5. Aktuelle Stunde</p> <p>6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</p> <p>7. Behandlung von dringlichen Entscheidungs-vorlagen</p> <p>8. Entscheidungsvorlagen</p> <p>8.1 2. Nachtragshaushaltssatzung 2009 und 2. Nachtragshaushalt 2009<br/>Drucksachen-Nr. 2121/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.2 Abfallwirtschaftskonzept 2010 - 2012<br/>Drucksachen-Nr. 1982/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.3 Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Erfurt – Abfallwirtschaftssatzung - (AbfWS)<br/>Drucksachen-Nr. 1938/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.4 Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt - Abfallgebühren-satzung (AbfGebEft)<br/>Drucksachen-Nr. 2142/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.5 LIA 284, neuer Titel: „Güterverkehrszentrum Erfurt“ 5. Änderung; Billigung des Entwurfs, Beschluss der Öffentlichkeits- und Behörden-beteiligung<br/>Drucksachen-Nr. 1439/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.6 Einfacher Bebauungsplan ALT571 „Bahnhofs-quartier – Teilbereich A“ - Satzungsbeschluss<br/>Drucksachen-Nr. 1673/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.7 Grundsatzbeschluss zum Abschluss künftiger Geschäftsführeranstellungsverträge<br/>Drucksachen-Nr. 1689/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.8 Maßnahmeträgerschaft für das GRW-Förder-projekt „Erschließung des Forschungs- und Industriezentrums (F.I.Z.) Erfurt Süd-Ost,</p> | <p>3. Bauabschnitt und Bestätigung des Erschließungsträgers<br/>Drucksachen-Nr. 1872/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.9 Satzung des Beirates für Baukunst und Stadt-gestaltung der Landeshauptstadt Erfurt – Gestaltungsbeitrag<br/>Drucksachen-Nr. 1882/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.10 Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt<br/>Drucksachen-Nr. 1913/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.11 Satzungsbeschluss über die 2. Verlängerung eines Teilbereiches der Veränderungssperre für den südwestlichen Teilbereich des Geltungs-bereiches des Bebauungsplans JOV 569 „Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/Schlachthof-straße“ - VS 014<br/>Drucksachen-Nr. 1962/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.12 Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Übungsleiterförderung 2009 in den Erfurter Sportvereinen<br/>Drucksachen-Nr. 1965/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.13 Veränderungssperre VS 016 –Satzungsbeschluss über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des einfachen Bebau-ungsplanes HOS 597 „Gewerbegebiet Schwer-borner Straße“<br/>Drucksachen-Nr. 2037/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.14 Bebauungsplan BRV 590 „Kindertagesstätte Puschkinstraße“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit<br/>Drucksachen-Nr. 2064/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.15 Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zum Verein „Freundes- und Förderkreis der Haifa Foundation“<br/>Drucksachen-Nr. 2153/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.16 Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes der SWE Stadtwirtschaft GmbH<br/>Drucksachen-Nr. 2179/09, Einr.: SPD-Fraktion</p> | <p>8.17 1. Änderungssatzung der Friedhofsatzung – FriedhSEF – Anpassung an EU-Dienstleistungs-Richtlinie<br/>Drucksachen-Nr. 2192/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.18 Stellungnahme der Stadt Erfurt zum über-arbeiteten Entwurf des Regionalplanes Mittel-thüringen<br/>Drucksachen-Nr. 2222/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.19 2. Änderung der Ordnung zur Regelung des Marktwesens für die Landeshauptstadt Erfurt (Marktordnung)<br/>Drucksachen-Nr. 2223/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.20 Antrag zur Prüfung zur Veränderung der Öffnungszeiten auf dem Wochenmarkt Domplatz<br/>Drucksachen-Nr. 2241/09, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>8.21 Rahmenplanung Nordbahnhof<br/>Drucksachen-Nr. 2286/09, Einr.: CDU-Fraktion</p> <p>8.22 1. Änderungssatzung zur Satzung über Sonder-nutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt<br/>Drucksachen-Nr. 2294/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.23 Aufnahme des Museums „Alte Synagoge“ in den Familienpass der Stadt Erfurt<br/>Drucksachen-Nr. 2433/09, Einr.: CDU-Fraktion</p> <p>8.24 Änderung der Ausschussbesetzungen BuV<br/>Drucksachen-Nr. 2465/09, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>8.25 Änderung des Beschlusses zur DS 286/09 – Maßnahmepaket zur Förderung des Ehren-amtes „Feuerwehrmann/-frau“<br/>Drucksachen-Nr. 2467/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9. Informationen</p> <p>9.1 Beteiligungsbericht 2009<br/>Drucksachen-Nr. 2170/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> |
|--|---|--|

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 000033/08  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2009

#### Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates

##### Genauere Fassung:

Die in der Anlage befindliche Änderung der Geschäfts-ordnung wird beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

#### Anlage

##### Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landes-hauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse vom 06.11.2009

Aufgrund der § 34 der Thüringer Gemeinde- und Land-kreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz für mehr direkte Demokratie in Thüringer Kom-

munen) - Volksbegehrens-Begleitgesetz - Fünftes Ge-setz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345), hat der Stadtrat der Lan-deshauptstadt Erfurt am 27.05.2009 die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (Beschluss zur Drucksachen-Nr.: 000033/08) beschlossen:

**Art 1:** § 21 Absatz 3, Punkt e ist um folgenden Abschnitt zu ergänzen:

Der Ausschuss ist zu informieren über:  
- Befreiungen gemäß § 31 BauGB von gültigen Satzun-

(Fortsetzung von Seite 3)

gen nach dem BauGB im Rahmen von Bebauungen. Diese werden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben. Bei Bedenken eines Ausschussmitgliedes ist die Befreiung zu begründen.

**Art 2:** § 21 Absatz 3, Punkt i ist um folgenden Abschnitt zu ergänzen:

Der Ausschuss ist zu informieren über:

- Befreiungen gemäß § 31 BauGB von rechtsverbindlichen Satzungen über Bebauungspläne (vgl. § 10 Abs. 1 BauGB) der Landeshauptstadt Erfurt im Rahmen von Bebauungen. Diese werden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben. Bei Bedenken eines Ausschussmitgliedes ist die Befreiung zu begründen.

**Art 3:** Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 06.11.2009 (Siegel)

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

gez. A. Bausewein  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1000/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

### Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes Theater Erfurt

**Genauere Fassung:**

- 01 Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss 2008 des Theaters Erfurt, der eine Bilanzsumme von 62.136.237,28 Euro und ein Jahresüberschuss von 131.056,39 Euro ausweist, wird entsprechend § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
- 02 Der Jahresüberschuss in Höhe von 131.056,39 Euro wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 277.642,98 Euro verrechnet. Der sich daraus ergebende Differenzbetrag in Höhe von -146.586,59 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 03 Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
- 04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2009 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die BDO Deutsche Warentreuhand AG, bestellt. Der Prüfauftrag ist bis 10/2009 durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2009 bis spätestens Ende 04/2010 zu vereinbaren. Der Prüfbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

- 05 Gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wiederzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Veröffentlichung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Hinweis:**

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers (Jahresabschluss und Lagebericht) ist im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5, 99084 Erfurt in der Zeit vom 20. bis 27.11.2009 zu den Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr und Mittwoch, Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr einsehbar. ■

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 001108/08  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

### KUE 264 „Steinfeld“ – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan KUE 264 „Steinfeld“ (Beschluss der Gemeinde Kühnhausen Nr. 04-04/91 vom 08.04.1991) wird gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB aufgehoben.
- 02 Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

gez. i.V. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1414/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

### Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes des einfachen Bebauungsplanes JOV 569 „Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/Schlachthofstraße“

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Entwurf des einfachen Bebauungsplans JOV 569 „Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/Schlachthofstraße“ in seiner Fassung vom 18.08.2009 und die Begründung werden gebilligt. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informa-

tionen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

- 02 Der Entwurf des Bebauungsplans JOV 569 „Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/Schlachthofstraße“ und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- 03 Durch das Bebauungsplanverfahren JOV 569 werden die Sanierungsziele für den Teilbereich des Sanierungsgebietes „Äußere Oststadt“ SA KRV 421 konkretisiert.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes JOV569 und dessen Begründung liegen vom **30. November 2009 bis 8. Januar 2010** im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/buergerbeteiligung](http://www.erfurt.de/buergerbeteiligung) eingesehen werden.

**Ziele und Zwecke der Planung:**

- Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden gewerblichen Nutzungen für produzierende und dienstleistungsorientierte Gewerbebetriebe;
- Steuerung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben, als Unterart der Gewerbebetriebe aller Art;
- Planungsrechtliche Steuerung von Vergnügungsstätten;
- Langfristige Sicherung des Bahnanschlusses des Gebietes „Ladestraße“ durch Freihaltung der Gleistrassen von Bebauung;
- Flächenvorhaltung für eine Neutrassierung der Eugen-Richter-Straße im Falle der Veränderung der Eisenbahnüberführung und die Einordnung eines Rad-Gehweges;

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

**Hinweise:**

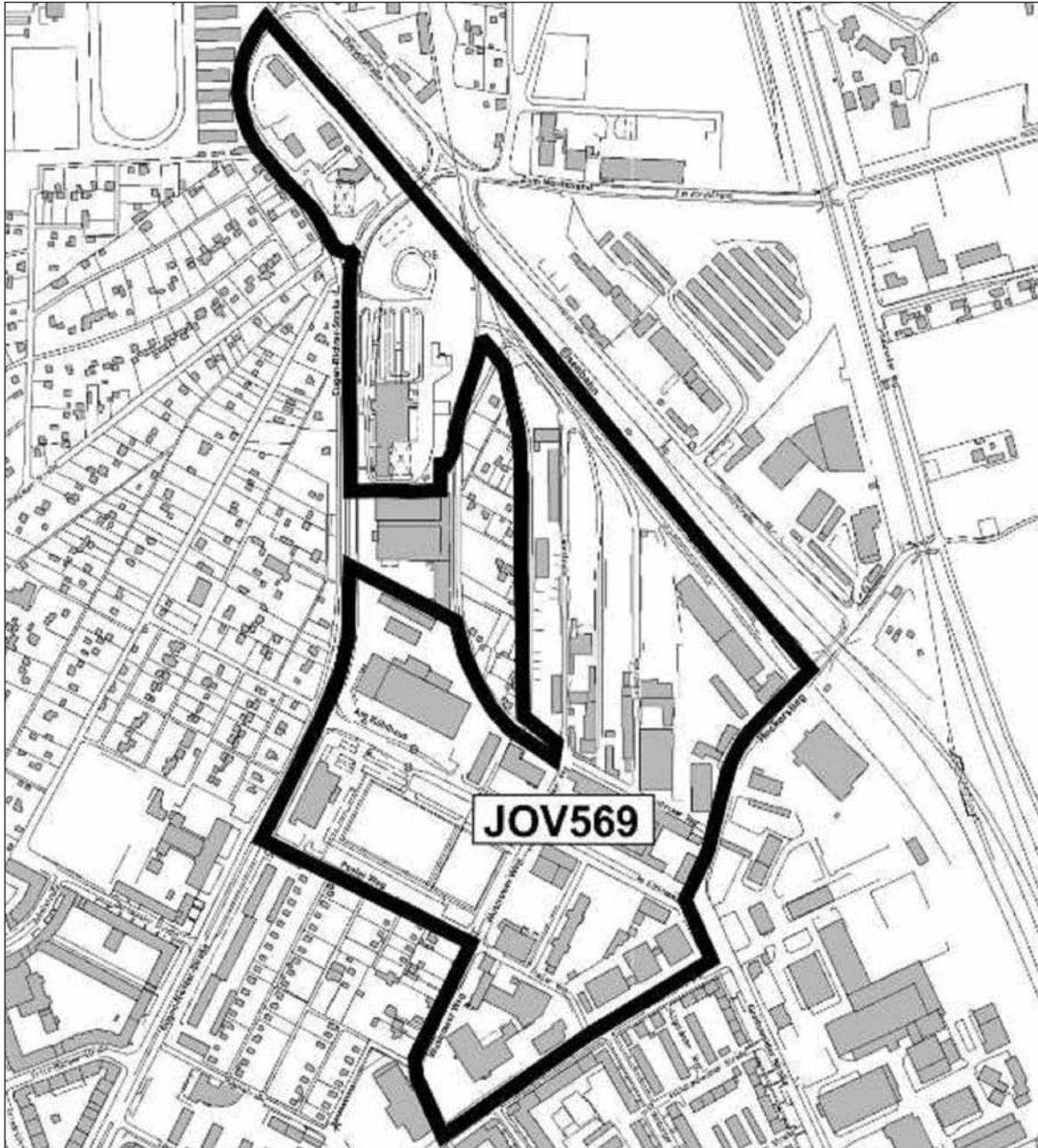
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

(Fortsetzung von Seite 4)

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. i.V. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1414/09

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1536/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

**1. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung – ZwStSErf vom 9. November 2006**

**Genauere Fassung:**

Die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt (Zweitwohnungssteuersatzung – ZwStSErf) vom 9. November 2006 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Hinweis:**

Die 1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt (Zweitwohnungssteuersatzung – ZwStSErf) bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1425/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

**Gestaltungsbeirat, Berufung der Mitglieder aus den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat beruft aus den Ausschüssen für Bau und Verkehr sowie Stadtentwicklung und Umwelt je einen Vertreter als Mitglied des Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt.
- 02 Als Mitglied aus dem Bau- und Verkehrsausschuss wird Herr Wolfgang Metz berufen.
- 03 Als Mitglied aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird Herr Dr. Urs Warweg berufen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1437/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

**Wohnanlage Marienhöhe, Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Antrag der „Schoppe/Hochberg GbR Wohnanlage Marienhöhe“ vom 03.03.09 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB für das Vorhaben „Wohnanlage Marienhöhe“ wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 1 BauGB abgelehnt.
- 02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller die Entscheidung des Stadtrates einschließlich Begründung mitzuteilen.

gez. i.V. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1556/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

**Entscheidung zum Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Umnutzung eines Gebäudes als Einfamilienhaus in Erfurt-Frienstedt**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Antrag des Herrn Horst Carl vom 29.05.2009 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die Umnutzung eines Gebäudes als Einfamilienhaus in Erfurt-Frienstedt, Flur 3, Flurstück 202 wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 1 BauGB abgelehnt.
- 02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller die Entscheidung des Stadtrates einschließlich Begründung mitzuteilen.

A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1519/09

der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

**KER 546 „An der Kirche“, 1. Änderung – Einleitung des Änderungsverfahrens, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung****Genauere Fassung:**

- 01** Der rechtsverbindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan KER 546 „An der Kirche“ soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in einen Angebotsbaugebietesplan geändert werden. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:
- städtebauliche Neuordnung und Entwicklung einer brachliegenden, ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Ortsmitte des Ortsteils Kerspleben
  - Entwicklung einer Wohnbebauung als Einzel- und Doppelhäuser
  - städtebaulich und funktionale Einbindung des Baugebietes in das dörfliche Umfeld
- 02** Der Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB orts-

üblich im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekannt zu machen.

- 03** Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- 04** Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KER 546 „An der Kirche“ in seiner Fassung vom 20.07.09 und die Begründung werden gebilligt.
- 05** Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KER 546 „An der Kirche“ und die Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 06** Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- 07** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.
- 08** Die vertraglichen Regelungen sind gemäß dem geänderten Planverfahren anzupassen.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes KER546 und dessen Begründung liegen vom **30. November 2009 bis 8. Januar 2010** im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in der **Ortsteilverwaltung Kerspleben, Grosse Herrengasse 1, dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr** eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/buergerbeteiligung](http://www.erfurt.de/buergerbeteiligung) eingesehen werden.

**Ziele und Zwecke der Planung:**

- städtebauliche Neuordnung und Entwicklung einer brachliegenden, ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Ortsmitte des Ortsteils Kerspleben
- Entwicklung einer Wohnbebauung als Einzel- und Doppelhäuser
- städtebaulich und funktionale Einbindung des Baugebietes in das dörfliche Umfeld

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

**Hinweise:**

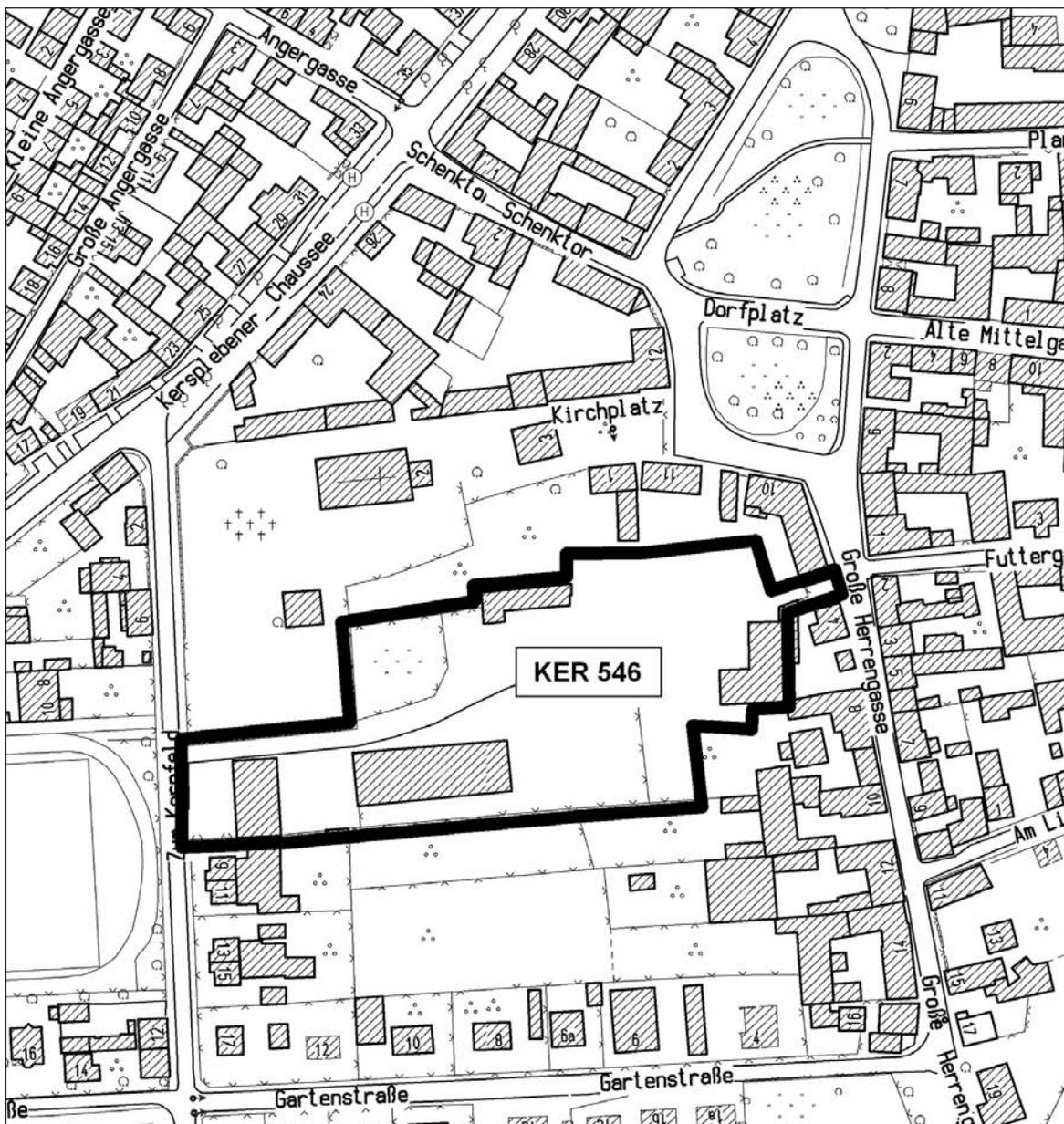
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. i.V. *Thierbach*  
*A. Bausewein*  
Oberbürgermeister



**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1579/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

**MEL 598 „Erweiterung des Katholischen Krankenhauses ‘St. Nepomuk’ Erfurt“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Genauere Fassung:**

- 01 Für den Bereich zwischen dem Katholischen Krankenhaus „St. Nepomuk“ Haarbergstraße, dem Wohngebiet Buchenberg sowie der Ortslage Windischholzhausen soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird begrenzt:  
im Norden: durch die nördliche Straßenbegrenzung der Haarbergstraße sowie die östliche und westliche Straßenbegrenzung der Straße „Am Buchenberg“ auf einer Länge von ca. 20 m nördlich der Haarbergstraße  
im Osten: durch die westliche Fahrbahnkante „Am Buchenberg“  
im Süden: durch die südliche Begrenzung der Flurstücke 308/2, 308/3, 308/4, 308/5, 308/6, 308/7, 308/8 und 308/9  
im Westen: durch die östliche Begrenzung der Straßenbahnanlage einschließlich einer ca. 6 m breiten Überfahrt über die Straßenbahnlinie auf Höhe der nordöstlichen Fahrgasse der vorhandenen ebenerdigen Stellplatzanlage vor dem Parkhaus des KKH sowie die östliche Begrenzung des Flurstücks 308/1.  
Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:  
- Schaffung der planungsrechtlichen Vorausset-

- zungen für die Erweiterung des Katholischen Krankenhauses an der Haarbergstraße durch Umbau der ehemaligen Berufsschule „Am Buchenberg“ zum Hospiz und Neubau Psychiatrie
- Sicherung einer öffentlich nutzbaren Wegeverbindung zwischen der Straßenbahnhaltestelle „Katholisches Krankenhaus“ und der Ortslage Windischholzhausen sowie dem Naherholungsgebiet „Willrodaer Forst“
- Herstellung einer Grünvernetzung zwischen dem Klinikpark des Katholischen Krankenhauses und dem Waldgebiet „Willrodaer Forst“
- 02 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- 03 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung mit Stand 14.08.2009 werden gebilligt.
- 04 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchzuführen. Der Öffentlichkeit ist im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- 06 Der Flächennutzungsplan ist entsprechend der Festsetzung des Bebauungsplanes zur Art der Nutzung zu ändern.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes MEL598 und dessen Begründung liegen **vom 30. November 2009 bis 8. Januar 2010** im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (außer samstags, sonntags und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in der **Ortsteilverwaltung Erfurt-Melchendorf, Curierstraße 29, donnerstags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr** eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt. Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/buergerbeteiligung](http://www.erfurt.de/buergerbeteiligung) eingesehen werden.

**Ziele und Zwecke der Planung:**

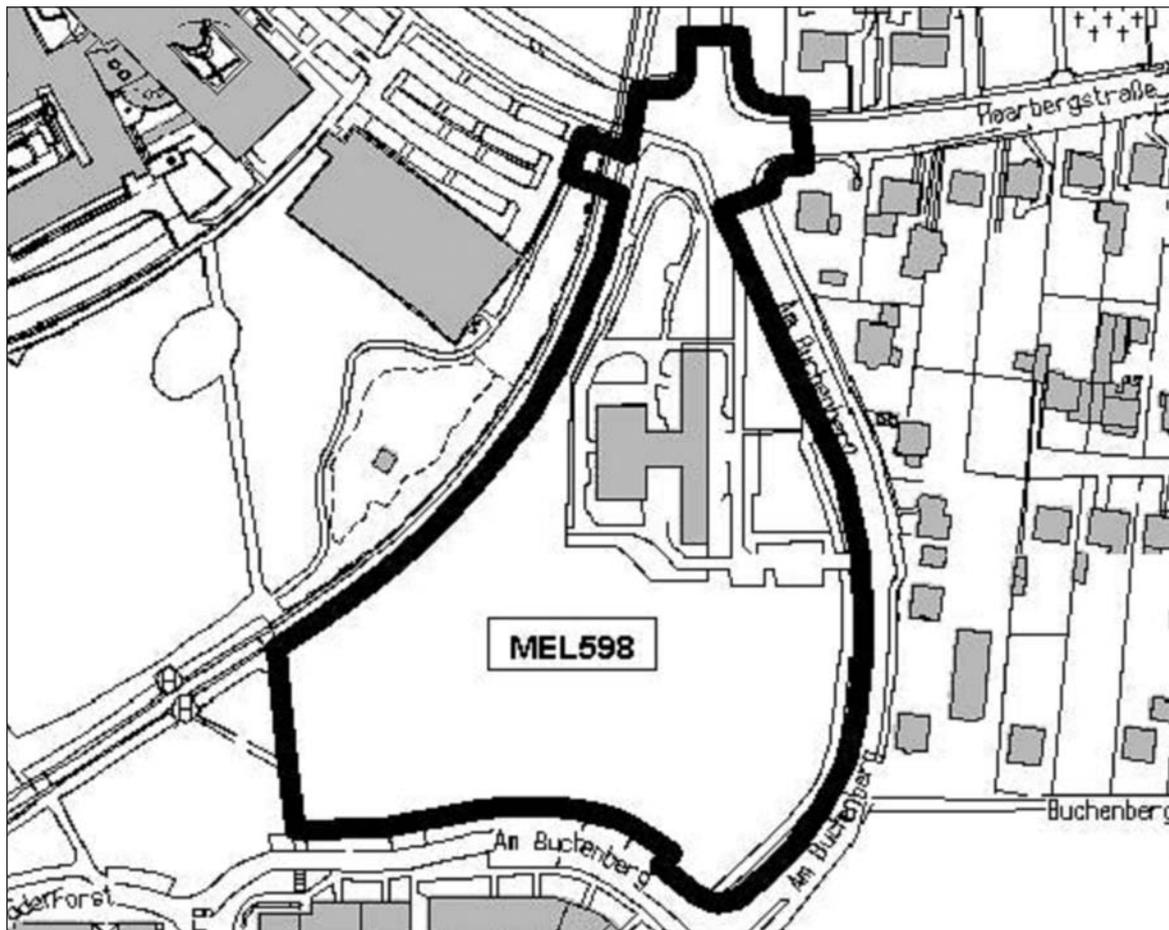
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Katholischen Krankenhauses an der Haarbergstraße durch Umbau der ehemaligen Berufsschule „Am Buchenberg“ zum Hospiz und Neubau Psychiatrie
- Sicherung einer öffentlich nutzbaren Wegeverbindung zwischen der Straßenbahnhaltestelle „Katholisches Krankenhaus“ und der Ortslage Windischholzhausen sowie dem Naherholungsgebiet „Willrodaer Forst“
- Herstellung einer Grünvernetzung zwischen dem Klinikpark des Katholischen Krankenhauses und dem Waldgebiet „Willrodaer Forst“

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

**Hinweise:**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. i.V. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1584/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

### ALT 588 „Schotenhöfe – Wohnen an der Krämerbrücke“, Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

**Genauere Fassung:**

- 01** Der Antrag der CULT Bauen und Wohnen GmbH Erfurt, Straße des Friedens 17, vom 27.07.2009 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB für das Vorhaben „Schotenhöfe – Wohnen an der Krämerbrücke“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt.
- 02** Das Bebauungsplanverfahren ALT 588 „Wohnen an der Krämerbrücke“ wird unter dem Titel „Schotenhöfe – Wohnen an der Krämerbrücke“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan weitergeführt. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 000232/08 vom 17.09.2008 wird diesbezüglich geändert.
- 03** Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzungen im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT 588 gegenüber dem Aufstellungsbeschluss Nr. 000232/08 vom 17.09.2008 geändert.

- 04** Der Entwurf des Bebauungsplanes ALT 588 „Schotenhöfe – Wohnen an der Krämerbrücke“ in seiner Fassung vom 09.09.2009 und die Begründung sowie die Zwischenabwägung werden gebilligt.
- 05** Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- 06** Der Entwurf des Bebauungsplanes ALT 588 „Wohnen an der Krämerbrücke“ und die Begründung sind nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- 07** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.
- 08** Die gestalterischen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT 588 „Schotenhöfe – Wohnen an der Krämerbrücke“ konkretisie-

ren die Sanierungsziele des Sanierungsgebietes „Erfurt, Altstadt“ und werden im Geltungsbereich die entsprechenden Regelungen der „Ortsgestaltungssatzung für die Altstadt von Erfurt“ verdrängen.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes ALT 588 und dessen Begründung liegen **vom 30. November 2009 bis 8. Januar 2010** im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/buergerbeteiligung](http://www.erfurt.de/buergerbeteiligung) eingesehen werden.

**Ziele und Zwecke der Planung:**

- Ergänzung und Vervollkommnung der fehlenden quartiersprägenden Raumstruktur durch Schließung der Blockrandbebauung entlang der historisch vorgegebenen Baufluchten
- Konkretisierung der Sanierungsziele
- Wiederbelebung der brachliegenden Fläche und Zuführung einer standortverträglichen Nutzung.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

**Hinweise:**

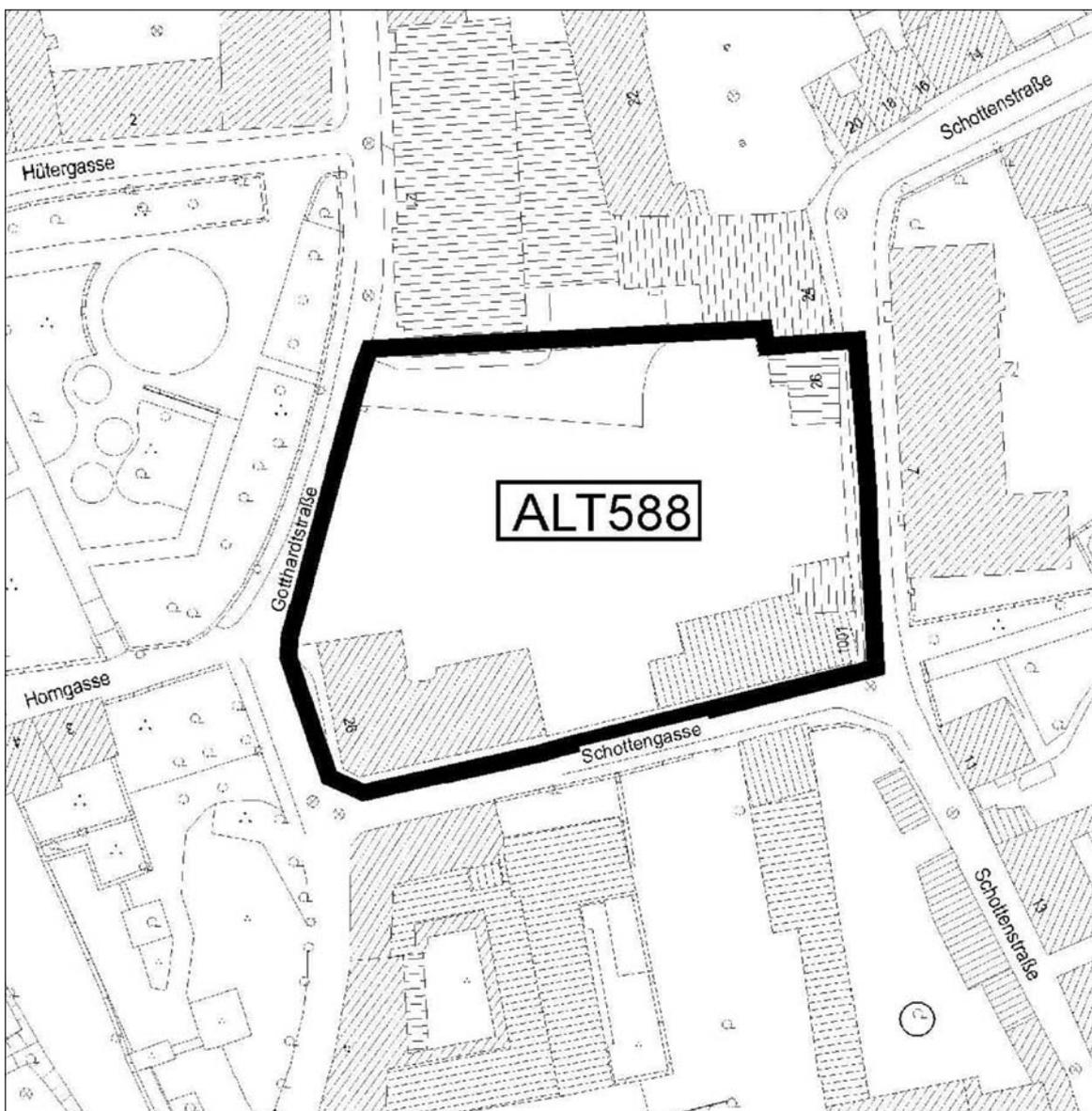
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

i.V. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1658/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

**Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung in den Sportvereinen für 2009**

**Genauere Fassung:**

01 Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. für die Kinder- und Jugendförderung 2009 in den Erfurter Sportvereinen wird in Höhe von 67.268,04 Euro laut Anlage 1 bestätigt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1690/09  
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.10.2009

**Anerkennung des Kinder- und Jugendhilfehauses „Lebens(t)räume“ e. V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII**

**Genauere Fassung:**

Der Träger Kinder- und Jugendhilfehaus „Lebens(t)räume“ e. V. wird als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1806/09  
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.10.2009

**Vertagung vom 10.09.2009 – Änderung der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Erfurt**

**Genauere Fassung:**

Die in der Anlage 1 befindliche Änderung der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Erfurt wird beschlossen.

**Anlage 1**

**Änderung der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Erfurt (Beschluss Drucksache 1806/09)**

Aufgrund der § 26 und 34 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S 41) zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz für mehr direkte Demokratie in Thüringer Kommunen) - Volksbegehrens-Begleitgesetz - Fünftes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08.04.2009 (GVBl. S 345) sowie den Bestimmungen des Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (KJHAG) und den Bestimmungen der Satzung des Jugendamtes in der Fassung vom 09.11.2006 hat der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 01.10.2009 die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Erfurt, beschlossen:

**Artikel 1**

Die Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

1.) **Der § 3 erhält folgende Fassung:**

**§ 3 Öffentlichkeit der Sitzungen**

- (2) In nicht öffentlicher Sitzung werden insbesondere behandelt:
  - a) Stellungnahme zur Berufung des Leiters der Verwaltung des Jugendamtes (§ 71 Abs. 3 Sozialgesetzbuch, Aachtes Buch - SGB VIII - KJHG),
  - b) Organisation des Jugendamtes (wenn davon Personalstrukturen betroffen sind),
  - c) Grundstücksangelegenheiten, die eine Beteiligung des Jugendhilfeausschusses vorsehen und der Vertraulichkeit bedürfen,
  - d) Verträge sowie Verhandlungen mit Dritten und in allen anderen Fällen wird über den Ausschluss der Öffentlichkeit in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
- (3) Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu geben. Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind in gleicher Weise bekannt zu machen, sobald die Gründe für eine Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Jugendhilfeausschuss.
- (4) Die Unterausschüsse tagen in der Regel nicht öffentlich.

2.) **Der § 6 Abs.1 erhält folgende Fassung:**

- (1) Die stimmberechtigten, deren Stellvertreter und beratenden Mitglieder des Ausschusses werden zu den Sitzungen durch den Vorsitzenden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung und der damit zusammenhängenden Unterlagen eingeladen. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen mindestens acht volle Kalendertage liegen.

3.) **Der § 8 Abs. 1b erhält folgende Fassung:**

- b) Die Drucksache Entscheidungsvorlage, die zur Beratung und Beschlussfassung bzw. zur Vorberatung an den Jugendhilfeausschuss gerichtet wird, ist zu begründen.

4.) **Der § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

- 1) Angelegenheiten zur Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses sind nur zulässig, wenn der Jugendhilfeausschuss für den Gegenstand der Beratung und/oder Beschlussfassung zuständig ist und wenn sie schriftlich durch den Oberbürgermeister, einem Jugendhilfeausschussmitglied oder einem Unterausschuss beantragt werden und spätestens 14 Tage vor der Sitzung im Bereich Oberbürgermeister eingegangen sind.

5.) **Der § 17 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

**§ 17 Unterausschüsse**

- 1) Gemäß § 12 der Satzung des Jugendamtes setzt der Jugendhilfeausschuss zeitweilige Unterausschüsse durch Beschluss ein.

6.) **Der § 16 bs. 2 erhält folgende Fassung:**

- e) Den Wortlaut jeder Äußerung, wenn dies von einem Mitglied des Jugendhilfeausschuss gewünscht wird,

7.) **Der § 19 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

- (2) Die Sitzungen der Unterausschüsse sind nicht öffentlich. Im Übrigen findet diese Geschäftsordnung für die Arbeit der zeitweiligen Unterausschüsse sinngemäß Anwendung, insbesondere die Bestimmungen zur Einberufung, Einladung, zur Teilnahmepflicht, zur persönlichen Beteiligung, Eintritt in die Tagesordnung/Beschlussfähigkeit, Abstimmung und Niederschrift.

**Artikel 2- Inkrafttreten**

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1825/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

**Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO**

**Genauere Fassung:**

01 Der Stadtrat bestätigt gem. § 16 Abs.3 Satz 1 ThürKO die Zulässigkeit des Einwohnerantrages „Erfurt lässt sich den Dom nicht nehmen“. Das notwendige Quorum von Unterschriften wurde erreicht. Der Einwohnerantrag hat eine gemeindliche Angelegenheit zum Gegenstand, für deren Entscheidung der Stadtrat zuständig ist.

**Einwohnerantrag:**

Der Stadtrat von Erfurt fordert Oberbürgermeister Bausewein auf, auf die Einführung eines neuen Logos für die Stadt Erfurt zu verzichten. Die Thüringer Landeshauptstadt soll auch zukünftig ein Logo nutzen, das auf die Silhouette des Dombergs und das so genannte „Mainzer Rad“ in deutlich erkennbarer Weise zurückgreift.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1836/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

**Nutzung Thüringer Ehrenamts card in kulturellen Einrichtungen der Stadt Erfurt**

**Genauere Fassung:**

- 01 Die Tarifordnung Eintrittspreise für die Einrichtungen der Kulturdirektion, Beschluss Nr. 153/2001 vom 29.08.2001, Anlage 1 Pkt. 9 wird mit folgendem Wortlaut ergänzt: Im Zeitraum vom 01.11.2009 bis 30.10.2011 erhält der Inhaber der Thüringer Ehrenamts card bei Vorlage der Card freien Eintritt.
- 02 Die Tarifordnung Eintrittspreise für die Einrichtungen der Kulturdirektion, Beschluss Nr. 153/2001 vom 29.08.2001, Anlage 2 Pkt. 2 wird mit folgendem Wortlaut ergänzt: Im Zeitraum vom 01.11.2009 bis 30.10.2011 erhält der Inhaber der Thüringer Ehrenamts card bei Vorlage der Card freien Eintritt in den Kulturhof Krönbacken.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1840/09  
der Sitzung des Hauptausschusses vom 27.10.2009

### Regelung der Handhabung von Informationsständen der Parteien während städtischer Veranstaltungen

**Genauere Fassung:**

Um das Neutralitätsgebot der Verwaltung einzuhalten und den festgelegten Veranstaltungszweck zu erreichen sowie den Erfolg und die Akzeptanz bei den Besuchern und Teilnehmern nicht zu gefährden, werden Informationsstände von Parteien und ihren Untergliederungen für Parteienwerbung/Wahlwerbung während städtischer Veranstaltungen innerhalb des festgesetzten Veranstaltungsgeländes ohne Ausnahme nicht erlaubt.

Die Wahlwerbung in Form der Plakatierung und die Parteienwerbung/Wahlwerbung im Umhergang von Vertretern politischer Parteien während städtischer Veranstaltungen bleiben hiervon ausgenommen.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1856/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

### Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat bestätigt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH als Regelungsmodell in der Fassung gemäß Anlage 1.
- 02 Das Stammkapital der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird um 100,00 Euro erhöht. Der aufgestockte Betrag des Geschäftsanteils erfolgt zum Nennbetrag und wird bar erbracht.
- 03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen und den geänderten Gesellschaftsvertrag notariell zu beurkunden.
- 04 Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 73 (1) Satz 4 ThürKO ist einzuholen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Hinweis:**

Der Beschluss „Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH“ bedarf der rechtsaufsichtlichen Genehmigung gemäß § 73 Abs. 1 Satz 4 ThürKO und tritt erst danach in Kraft. Nach Vorliegen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wird diese öffentlich bekannt gemacht.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1885/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

### Neuwahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses

**Genauere Fassung:**

Gemäß § 2 ThürUaVO vom 22. März 2005 werden der Vorsitzende und vier weitere Mitglieder sowie deren

Vertreter für die Dauer der Amtszeit des Gemeinderates gewählt:

**Mitglied**

1. Herr Volker Hartmann, Vorsitzender (Stellvertreter des Amtsleiters des Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung in Gotha)
2. Herr Alfred Lomberg, Befähigung zum Richteramt (Rechtsanwalt)
3. Herr Frank Ritschel, Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken (Immobilien Gutachter)
4. Frau Beate Weiser, Stadtratsmitglied
5. Herr Andreas Huck, Stadtratsmitglied

**Stellvertreter**

1. Herr Arnt Wittwer, Vertreter des Vorsitzenden (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)
2. Herr Dr. Ronald Hoffmann, Befähigung zum Richteramt (Rechtsanwalt)
3. Herr Peter Grimm, Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken (Öffentl. bestellter und vereidigter Sachverständiger für Grundstückswerte)
4. Herr Carsten Gloria, Stadtratsmitglied
5. Herr Jörg Kallenbach, Stadtratsmitglied

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1877/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

### 3. Änderungssatzung der Gebührenordnung zur Friedhofsatzung – FriedhGebSEF –

**Genauere Fassung:**

- 01 Die 3. Änderungssatzung der Gebührenordnung zur Friedhofsatzung – FriedhGebSEF – wird beschlossen.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung gem. § 2 Abs. 5 ThürKAG der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und bekannt zu machen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Hinweis:**

Die 3. Änderungssatzung der Gebührenordnung zur Friedhofsatzung – FriedhGebSEF – bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1986/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

### Jurymitglieder für den Stadtschreiber-Literaturpreis

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat bestätigt die nachfolgende Zusammensetzung der Jury für den Stadtschreiber-Literaturpreis:

- Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt (Stellvertreter/in Bürgermeister/in und Beigeordnete/r für Soziales, Bildung und Kultur)
- für die Stadtratsfraktionen:  
Herr Dr. Beese, SPD  
Herr Hutt, CDU  
Herr Blechschmidt, Die LINKE  
Herr Besser, Freie Wähler  
Herr Dr. Thumfart, Bündnis 90/Die GRÜNEN  
Herr Herbert Rudovsky, FDP
- Kulturdirektor/in der Landeshauptstadt Erfurt
- der amtierende Stadtschreiber
- Sachverständige auf Vorschlag des Kulturausschusses:  
Herr Prof. Dr. Wolfgang Schaller, Universität Erfurt  
Herr Matthias Biskupek, freischaffender Autor, Rudolstadt
- zwei Schriftsteller deutscher Sprache, die im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt benannt werden:  
Frau Ingrid Annel, Erfurt  
Herr Heinz Stade, Erfurt

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1988/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

### Wohnanlage Marienhöhe, Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

**Genauere Fassung:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die überwiegend unbebaute Fläche südlich der Binderslebener Landstraße, östlich des Hauptfriedhofes und nördlich des Brühler Herrenberges einschließlich der vom Vorhabensträger Schoppe & Hochberg beantragten Fläche und ausschließlich der Fläche der Kleingartenanlage Marienhöhe dem Stadtrat bis zur Sitzung im Dezember 2009 einen Aufstellungsbeschluss für ein Bauleitplanverfahren vorzulegen.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse des Workshops vom 27.06.2007 ist für die oben bezeichnete Fläche ökologisch orientierter Wohnungsbau zu ermöglichen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes als Maß der möglichen Bebauung eine Grundflächenzahl (GZ) 0,2 festzusetzen. Der Flächenzuschnitt der Baufelder ist darauf abzustellen.

gez. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1997/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

### Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse

**Genauere Fassung:**

Die Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat

(Fortsetzung von Seite 10)

der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse gemäß der Anlage 1 wird beschlossen.

Anlage

**Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse vom 06.11.2009**

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 28.10.2009 die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1997/09) beschlossen:

**Artikel 1**

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse wird wie folgt geändert:

**Nr. 1:** Der § 21 Abs. 1 Buchstabe g) wird wie folgt geändert:

- g) Den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und **Ortsteile**, bestehend aus dem Oberbürgermeister, 10 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 9 sachkundigen Bürgern.

**Nr. 2:** Der § 21 Abs. 3 Buchstabe g) erster Satz wird wie folgt geändert:

- g) Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und **Ortsteile**

Der Ausschuss wird beratend tätig für:

- alle Angelegenheiten zur Sicherung des Brandschutzes, Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes sowie der kommunalen Ordnungsbehörden;
- die Konzepte der Unfallverhütung und Verkehrserziehung;
- Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes im ordnungsrechtlichen Sinn, soweit sie nicht durch die Stadt im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen werden;
- die Zusammenarbeit mit dem Kriminalpräventiven Rat und der Polizei;
- die Ortsteilverfassung, Ortsteilräte, Ortsteilbetreuung.

**Nr. 3:** Der § 21 Abs. 3 Buchstabe h) letzter Satz erhält folgende Fassung:

Der Ausschuss ist zu allen Angelegenheiten der Werkausschüsse der Eigenbetriebe Thüringer Zoopark und Theater Erfurt vor deren Beratung zu hören.

**Nr. 4:** Im § 21 Abs. 3 Buchstabe d) erhält der letzte Satz folgende Fassung:

Der Ausschuss ist zu allen Angelegenheiten des Werkausschusses für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb vor dessen Beratung zu hören.

**Nr. 5:** Im § 21 Abs. 3 Buchstabe e) erhält der letzte Satz folgende Fassung:

Der Ausschuss ist zu allen Angelegenheiten des Werkausschusses für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb vor dessen Beratung zu hören.

**Artikel 2 – Inkrafttreten**

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 06.11.2009 (Siegel)

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

gez. A. Bausewein  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2053/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

**Berechtigung zur Akteneinsicht**

**Genauere Fassung:**

- 01 Die Fraktion Freie Wähler zieht die Akteneinsichtsberechtigung von Herrn Thomas Meier für das Dezernat 06 (Wahlperiode 2009-2014) gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates zurück.
- 02 Frau Gisela Bongardt ist im Dezernat 06 stellvertretend akteneinsichtsberechtigt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2107/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

**Beschluss zur Resolution – Anrainer-Konferenz der „Mitte-Deutschland-Verbindung“ am 24. September 2009 in Kassel**

**Genauere Fassung:**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in der Anrainer-Konferenz der Städte entlang der „Mitte-Deutschland-Verbindung“ am 24. September 2009 in Kassel gemeinsam erarbeitete Resolution (siehe Anlage) zu unterzeichnen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Hinweis:**

Die Anlage ist in den Bürgerservicebüros einsehbar.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2110/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

**Änderung der Akteneinsichtsberechtigung im Dezernat 01 und im Dezernat 04**

**Genauere Fassung:**

- 01 Die Fraktion Freie Wähler zieht die stellvertretende Akteneinsichtsberechtigung von Herrn Thomas Meier für das Dezernat 01 (Wahlperiode 2009-2014) gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates zurück.
- 02 Frau Gisela Bongardt ist im Dezernat 01 stellvertretend akteneinsichtsberechtigt.
- 03 Die Fraktion Freie Wähler zieht die Akteneinsichtsberechtigung von Herrn Thomas Meier für das Dezernat 04 (Wahlperiode 2009-2014) gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates zurück.
- 04 Herr Peter Stampf ist im Dezernat 04 akteneinsichtsberechtigt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2196/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

**Umbesetzung der Ausschüsse StU und OSO**

**Genauere Fassung:**

- 01 Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird Frau Birgit Schuster als Ausschussmitglied abbestellt und Herr Herbert Rudovsky als neues Ausschussmitglied für die FDP Fraktion bestellt.
- 02 Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird Frau Birgit Schuster zur 1. Stellvertreterin gewählt.
- 03 Im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortschaften wird Herr Herbert Rudovsky als Ausschussmitglied abbestellt und Frau Birgit Schuster als neues Ausschussmitglied für die FDP Fraktion bestellt.
- 04 Im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortschaften wird Herr Herbert Rudovsky als 2. Stellvertreter gewählt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2200/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

**Abschluss eines Landeshauptstadtvertrages**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der neuen Landesregierung umgehend in Gespräche zum Abschluss eines Landeshauptstadtvertrages einzutreten.
- 02 Die Eckpunkte des Hauptstadtvertrages sind den Fachausschüssen des Stadtrates zur Bearbeitung

(Fortsetzung von Seite 11)

und Beschlussfassung im II. Quartal 2010 durch den Oberbürgermeister vorzulegen.

- 03 Durch den Oberbürgermeister sind alle Vorkehrungen zu treffen, um eine Verabschiedung der Eckpunkte eines Hauptstadtvertrages als Verhandlungsbasis mit der Landesregierung im II. Quartal 2010 zu ermöglichen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2225/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

### Mitgliedschaft in einem Ausschuss mit Antrags- und Rederecht gem. § 20 Abs. 6 Gescho

#### Genauere Fassung:

Das fraktionslose Stadtratsmitglied Herr Thomas Meier wird in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt mit Antrags- und Rederecht entsandt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2236/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

### Änderung der Benutzungs-/Gebührensatzung der Stadtbibliothek

#### Genauere Fassung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat schnellstmöglich – spätestens jedoch bis Februar 2010 – eine neue bzw. angepasste Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt- und Regionalbibliothek zur Abstimmung vorzulegen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Mit dieser Gebührenordnung muss Kindern unter sieben Jahren die Möglichkeit eröffnet werden, die Bibliotheken kostenlos zu nutzen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2243/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

### Berücksichtigung von energiesparenden Bauweisen bei der Planung des Neubaus für die Feuerwehrwache Leitstelle 2 Süd

#### Genauere Fassung:

- 01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei der Planung des Neubaus für die Feuerwehrwache Leitstelle 2 Süd umfassend energiesparende Bauweisen zu prüfen und weitestgehend umzusetzen.
- 02 Die Stadtverwaltung wird in der Ausschreibung des Projekts für die Planung des Neubaus explizit eine weitestgehende Berücksichtigung energiesparender Bauweisen als Anforderung an das zu beauftragende Planungsbüro stellen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2318/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

### Benennung sachkundiger Bürger für den Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt

#### Genauere Fassung:

Herr Gerold Grove wird sachkundiger Bürger im Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2353/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

### Institutionelle Förderung freier Träger im Bereich Kultur, Soziales, Jugend, Bildung und Sport

#### Genauere Fassung:

- 01 Die im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Haushaltsdefizit an einige freie Träger aus den Bereichen Kultur, Soziales, Jugend, Bildung und Sport versandten Mitteilungen zur Nichtförderung im Jahr 2010 dürfen in gar keinem Fall dazu führen, dass diese Träger ihre Arbeit einstellen.
- 02 Es ist eine Förderung in dem Umfang zu gewähren, die eine Fortsetzung der Arbeit sicherstellt. Deshalb sind die Zuwendungsempfänger von der Verwaltung kurzfristig aufzufordern, diejenigen Projekte und deren Finanzbedarf sowie die institutionelle Förderung zu benennen, die für die Weiterführung der Arbeit unerlässlich sind. Über die weitere Vorgehensweise entscheidet der Stadtrat im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

#### BEKANNTMACHUNG

### der Sparkasse Mittelthüringen

Der Jahresabschluss der Sparkasse Mittelthüringen zum 31. Dezember 2008 wurde im elektronischen Bundesanzeiger am 30. Oktober 2009 veröffentlicht ([www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)).

Der Jahresabschluss kann in jeder unserer Hauptgeschäftsstellen eingesehen werden.

Sparkasse Mittelthüringen,  
Anger 25/26, 99084 Erfurt.

## Nichtamtlicher Teil

BAUAUFTRAG – ÖAB 1163/09-23

### Sanierung und Umbau „Alte Feuerwache“ Juri-Gagarin-Ring 110/112, 99084 Erfurt Altputzentfernung und Naturstein-sanierung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei,  
Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1,  
99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289;  
E-Mail [verdingungsstelle@erfurt.de](mailto:verdingungsstelle@erfurt.de)

Ausführungsfrist: 01.03.2010 bis 07.05.2010  
Angebotseröffnung am: 10.12.2009 um 10 Uhr  
Zuschlags- und Bindefrist: 15.01.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

BAUAUFTRAG – ÖAB 001/10-66

### Straßenbau Pestalozzistraße Deckensanierung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,  
Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber,  
Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286;  
Fax 0361 655-1289;  
E-Mail [verdingungsstelle@erfurt.de](mailto:verdingungsstelle@erfurt.de)

Ausführungsfrist: 06.04.2010 bis 07.05.2010  
Angebotseröffnung am: 05.01.2010 um 10 Uhr  
Zuschlagsfrist: 29.01.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

ÖFFENTLICHE STELLENANSCHEIBUNG

Im Entwässerungsbetrieb der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

### 1 Kläranlagenmaschinist/in

#### Anforderungsprofil:

- Eine mit guten Ergebnissen abgeschlossene Berufsausbildung als Ver- und Entsorger/in bzw. Fachkraft für Abwassertechnik
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Vielseitiges fachliches Können und besondere Umsicht und Zuverlässigkeit
- Spezialkenntnisse für Betrieb und Wartung von Spezialaggregaten gemäß Vorortunterweisung durch den/die Schichtleiter/in oder andere Befugte
- Einschlägige arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchungen

(Fortsetzung von Seite 12)

- Anwendung einschlägiger Vorschriften des Arbeits- und Brandschutzes, der Arbeitssicherheit und der Bedienung technischer Geräte
- Anwendungsbereites Wissen über PC und Prozessleitsysteme
- Verantwortungsbereitschaft sowie die Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten
- Teamfähigkeit, Flexibilität, persönliches Engagement sowie Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zur Einfügung in den laufenden Schichtbetrieb

**Das Aufgabengebiet umfasst:**

1. Wahrnehmung umfangreicher und vielseitiger Kontroll- und Betriebshandlungen im Klärwerk Erfurt-Kühnhausen zur Absicherung eines ordnungsgemäßen Betriebsablaufes (gemäß der Bedienungsanweisung des Klärwerkes) im Schichtbetrieb mit u. a. folgenden Schwerpunktbereichen:
  - Mechanik (Sandfang, Überpumpwerk, Vorklärung)
  - Biologie (Belebungsanlage, Pumpwerk, Nachklärbecken, Chemikalienstation)
  - Schlammtechnologie (Eindicker, Pumpwerk, Nachklärbecken, Chemikalienstation)
  - Stickstoff- und Phosphor-Elimination (3. Reinigungsstufe)
  - Schlammtechnologie (Eindicker, Pumpwerk, geschlossene/offene Faulbehälter, Dekanter)
  - Gastechologie (Gasreinigung, Gasometer als Gasspeicher, Blockheizkraftwerk als Gasverwertungsanlage, Wärmeverteileranlage)
2. Durchführung von turnusmäßigen Pflege- und Wartungsaufgaben an der maschinentechnischen Ausrüstung des Klärwerkes gemäß Bedienungsanweisung oder operativer Vorgabe durch den/die Schichtleiter/in
3. Durchführung von turnusmäßigen Reinigungs- und Pflegearbeiten an Objekten des Klärwerkes gemäß der Vorgabe durch den/die Schichtleiter/in
4. Führung der betriebsorganisatorischen Dokumentation zum Schichtbetrieb (kostenstellenspezifischer Stundennachweis u. ä.)
5. Havarieeinsätze

**Bewertung: E 7 TVÖD**

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 04.12.2009**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. ■

**AUFFORDERUNG**

**zur Interessenbekundung für die Erarbeitung und Vorlage von Stellungnahmen gem. § 35a Abs. 1a SGB VIII**

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe benötigt für die Prüfung der Leistungsvoraussetzungen einer Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung die **Stellungnahme**

- eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- oder eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten
- oder eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt.

Die Stellungnahme soll Aussagen über die gegebenenfalls vorliegende Abweichung der seelischen Gesundheit enthalten und auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der vom Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Informa-

tion herausgegebenen Fassung erstellt werden. Dabei ist auch darzulegen, ob die Abweichung Krankheitswert hat oder auf einer Krankheit beruht (§ 35a SGB VIII). Diese Fachkräfte sollen ihre Praxis bzw. ihre Geschäftsräume in der Landeshauptstadt Erfurt haben.

Für eine zeitlich angemessene Bearbeitung von Anträgen auf Eingliederungshilfen benötigt das Jugendamt die o. g. Stellungnahme innerhalb eines Zeitraumes von maximal sechs Wochen nach dem Erstkontakt mit den Antragstellern. Daher ist eine flexible und kurzfristige Terminvergabe zur Erarbeitung der Stellungnahme erforderlich.

Bewerbungen sind schriftlich bis zum 31.12.2009 an die Landeshauptstadt Erfurt, Jugendamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt zu richten. Rückfragen können an die Abteilungsleitung Soziale Dienste unter der Telefonnummer 655-4830 gerichtet werden.

Neben dem Nachweis der Qualifikation im Sinne des § 35a SGB VIII ist der Bewerbung eine nachvollziehbare Kalkulation der je Stellungnahme entstehenden Kosten beizufügen. ■

**NEUE ANSCHRIFTEN**

Durch das Amt für Geoinformation und Bodenordnung wurden im III. Quartal 2009 folgende Anschriften neu vergeben und geändert:

**NEUVERGABE VON ANSCHRIFTEN**

Str.Schl.	Straßenname	HNR	PLZ	Stadtteil
15057	Adelheid-Dietrich-Straße	2	99085	Krämpfervorstadt
15057	Adelheid-Dietrich-Straße	3	99085	Krämpfervorstadt
15057	Adelheid-Dietrich-Straße	4	99085	Krämpfervorstadt
15057	Adelheid-Dietrich-Straße	5	99085	Krämpfervorstadt
15057	Adelheid-Dietrich-Straße	6	99085	Krämpfervorstadt
15057	Adelheid-Dietrich-Straße	8	99085	Krämpfervorstadt
55014	Am Holzwege	17	99102	Niedernissa
55014	Am Holzwege	25	99102	Niedernissa
38017	Am Laitrand	3	99084	Bischleben-Stedten
55011	Am Schießstand	3	99102	Niedernissa
55011	Am Schießstand	16	99102	Niedernissa
41005	Am Waidig	35	99092	Bindersleben
44036	Annemarie-Schimmel-Straße	1	99089	Andreasvorstadt
44036	Annemarie-Schimmel-Straße	2	99089	Andreasvorstadt
44036	Annemarie-Schimmel-Straße	3	99089	Andreasvorstadt
44036	Annemarie-Schimmel-Straße	6	99089	Andreasvorstadt
46027	Bernburger Straße	1 b	99091	Gisperleben
47035	Bodenfeldallee	117	99092	Marbach
37004	Brühler Herrenberg	41	99092	Brühlervorstadt
37004	Brühler Herrenberg	63	99092	Brühlervorstadt
56310	Dittelstedter Grenze	5	99099	Urbich
46049	Eugenie-Marlitt-Weg	8	99091	Gisperleben
15034	Feiningerstraße	24	99085	Krämpfervorstadt
15034	Feiningerstraße	26	99085	Krämpfervorstadt
15053	Fernkornstraße	4	99085	Krämpfervorstadt
15053	Fernkornstraße	6	99085	Krämpfervorstadt
15053	Fernkornstraße	11	99085	Krämpfervorstadt
06905	GA Saline	32	99085	Hohenwinden
61053	Geheimrat-Goethe-Straße	24	99195	Stotternheim
15047	Gerhard-Marcks-Straße	9	99085	Krämpfervorstadt
15047	Gerhard-Marcks-Straße	15	99085	Krämpfervorstadt
15047	Gerhard-Marcks-Straße	17	99085	Krämpfervorstadt
43032	Heinrich-Hübschmann-Ring	16	99089	Andreasvorstadt

(Fortsetzung von Seite 13)

Str.Schl.	Straßenname	HNR	PLZ	Stadtteil
31023	Hermann-Schmidt-Straße	5	99094	Brühlervorstadt
31023	Hermann-Schmidt-Straße	7	99094	Brühlervorstadt
45035	Im Hausplan	47	99092	Marbach
55304	Im Schallweidig	25 h	99102	Rohda (Haarberg)
10003	Im Tiergarten	31	99089	Ilversgehofen
10003	Im Tiergarten	32	99089	Ilversgehofen
44032	Jacob-Planer-Straße	8	99089	Andreasvorstadt
44032	Jacob-Planer-Straße	10	99089	Andreasvorstadt
58031	Kleinsiedlung	29	99198	Vieselbach
58031	Kleinsiedlung	32	99198	Vieselbach
29037	Kupferhammermühlgasse	10	99084	Brühlervorstadt
29037	Kupferhammermühlgasse	26	99084	Brühlervorstadt
29037	Kupferhammermühlgasse	30	99084	Brühlervorstadt
29037	Kupferhammermühlgasse	32	99084	Brühlervorstadt
29037	Kupferhammermühlgasse	34	99084	Brühlervorstadt
29037	Kupferhammermühlgasse	36	99084	Brühlervorstadt
29037	Kupferhammermühlgasse	38	99084	Brühlervorstadt
29037	Kupferhammermühlgasse	40	99084	Brühlervorstadt
29037	Kupferhammermühlgasse	42	99084	Brühlervorstadt
29037	Kupferhammermühlgasse	44	99084	Brühlervorstadt
29037	Kupferhammermühlgasse	46	99084	Brühlervorstadt
29037	Kupferhammermühlgasse	48	99084	Brühlervorstadt
29037	Kupferhammermühlgasse	50	99084	Brühlervorstadt
15001	Leipziger Straße	72	99085	Krämpfervorstadt
03006	Marbacher Gasse	5	99084	Altstadt
44034	Martin-Buber-Straße	10	99089	Andreasvorstadt
29016	Melanchthonstraße	8	99084	Brühlervorstadt
29016	Melanchthonstraße	9	99084	Brühlervorstadt
29016	Melanchthonstraße	10	99084	Brühlervorstadt
41024	Orionstraße	4	99092	Bindersleben
22005	Paulinzeller Weg	21 b	99097	Melchendorf
22005	Paulinzeller Weg	21 c	99097	Melchendorf
05015	Querfurter Straße	5	99086	Hohenwinden
20006	Rembrandtstraße	29 a	99099	Daberstedt
46043	Ricarda-Huch-Weg	14	99091	Gispersleben
36001	Röderweg	53	99092	Brühlervorstadt
36001	Röderweg	54	99092	Brühlervorstadt
36001	Röderweg	55	99092	Brühlervorstadt
36001	Röderweg	56	99092	Brühlervorstadt
56033	Salbeiweg	7	99198	Büßleben
45050	Schachtelhalmweg	45	99092	Marbach
45050	Schachtelhalmweg	47	99092	Marbach
23006	Schulzenweg	21 a	99097	Melchendorf
35023	Siegfriedweg	17	99092	Brühlervorstadt
34016	Sonnenweg	31	99092	Brühlervorstadt
45063	Thymianweg	3	99092	Marbach
45063	Thymianweg	7	99092	Marbach
32001	Wachsenburgweg	148	99094	Hochheim
61045	Walter-Rein-Straße	95	99195	Stotternheim
61045	Walter-Rein-Straße	99	99195	Stotternheim
61045	Walter-Rein-Straße	109	99195	Stotternheim
56321	Zur Schleuse	2	99198	Urbich

## ÄNDERUNG VON ANSCHRIFTEN

Schl. alt	Anschrift alt	Schl. neu	Anschrift neu	PLZ	Stadtteil
61053	Geheimrat-Goethe-Straße 24	61053	Geheimrat-Goethe-Straße 24 a	99195	Stotternheim

## ANMELDUNG

## zum Schulbesuch für das Schuljahr 2010/2011

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2010 sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Ein Kind, das am 30. Juni 2010 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August 2010 in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der/die Schulleiter/in im Benehmen mit dem/der Schularzt/Schulärztin.

Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Grundschule ihres Schulbezirkes können Sie im Internet unter [stadtplan.erfurt.de](http://stadtplan.erfurt.de) einsehen. Suchen Sie Ihre Adresse/Wohnort über Straße und Hausnummer und lassen sich diese im Stadtplan anzeigen. Ihr Grundschulbezirk wird als Information zur Adresse angezeigt. Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Schulbezirk in den Sekretariaten der **staatlichen** Schulen in Erfurt zu erfragen.

## Anmeldezeiten:

14. und 15. Dezember 2009 jeweils von 12 bis 18 Uhr.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. ■

## Vorlage des Prüfungsberichtes im Sinne des § 16 Abs.1 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) für das Jahr 2008

Nach § 16 Abs. 1 MaBV haben Gewerbetreibende im Sinne des § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 4 Gewerbeordnung (Anlagenvermittler, Bauträger und Baubetreuer) auf ihre Kosten die Einhaltung der sich aus den §§ 2 bis 14 MaBV ergebenden Verpflichtungen für jedes Kalenderjahr prüfen zu lassen und diesen Prüfungsbericht der zuständigen Behörde bis spätestens zum 31. Dezember des darauffolgenden Jahres zu übermitteln.

Sofern der Gewerbetreibende im Berichtszeitraum keine prüfungspflichtige Gewerbetätigkeit ausgeübt hat, hat er spätestens bis zur genannten Terminstellung anstelle des Prüfungsberichtes eine entsprechende Negativklärung zu übermitteln.

Die Prüfungsberichte bzw. Negativklärungen für das Jahr 2008 sind daher dem Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten bis **spätestens zum 31.12.2009** vorzulegen. Von dieser Verpflichtung sind die Grundstücks- und Wohnungsmakler, die Darlehensvermittler sowie die Anlageberater (§ 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 Gewerbeordnung) befreit.

Weitere Auskünfte erhalten Sie fernmündlich unter  **Tel. 0361 655-2686** bzw. persönlich im Bürgeramt, Abteilung Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten, Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten, Stauffenbergallee 18 in 99085 Erfurt. ■

## Bürgersprechstunde

Die nächsten Bürgersprechstunden der Bürgerbeauftragten des Freistaates Thüringen in der Dienststelle Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, finden am 1., 8. und 15. Dezember 2009 statt. Anmeldung unter 0361 3771871. ■

(Fortsetzung auf Seite 15)

## Ortsteilbegehung des Oberbürgermeisters am 1. Dezember im Ortsteil Altstadt

Am 1. Dezember um 15:30 Uhr führt der Oberbürgermeister Andreas Bausewein im Ortsteil Altstadt eine Ortsteilbegehung in Begleitung der Beigeordneten sowie Vertretern der Fachämter durch.

Für die einmal im Jahr stattfindende Einwohnerversammlung sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erfurt um 17:00 Uhr ins Rathaus, Fischmarkt 1, herzlich eingeladen. Im Vorfeld der Begehung und der Einwohnerversammlung können die Bürgerinnen und Bürger ihre Anfragen an das Amt für Ortsteile [ortsteile@erfurt.de](mailto:ortsteile@erfurt.de), Telefon 655-1051 oder an den Bürgerbeauftragten, Herrn Zweigler, [wolfgang.zweigler@erfurt.de](mailto:wolfgang.zweigler@erfurt.de), Telefon 655-1004 stellen. ■

## Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen im Jahr 2009

Das Bürgeramt, Abteilung Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten, weist darauf hin, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 in diesem Jahr im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Ladenöffnungszeiten am 29., 30. und 31. Dezember 2009 verkauft werden können. Der Verkauf darf nur in Verkaufseinrichtungen erfolgen. Ein ambulanter Verkauf ist nicht zulässig.

Verkaufseinrichtungen, die pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 1 und Kategorie 2 vertreiben wollen, haben dies dem Bürgeramt, Abteilung Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten gemäß § 14 Sprengstoffgesetz mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen. Aus der Anzeige muss die mit der Leitung des jeweiligen Betriebes beauftragte Person hervorgehen. Einer erneuten Anzeige bedarf es nicht, wenn bereits im Vorjahr eine derartige Anzeige erfolgt ist und kein Wechsel der verantwortlichen Person stattgefunden hat.

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 müssen über die vorgeschriebene Gebrauchsanweisung verfügen und dürfen nur in Verpackungseinheiten abgegeben werden. Sind pyrotechnische Gegenstände verschiedener Kategorien zu einem Sortiment vereinigt, so darf dieses nur nach den für die Gegenstände der höchsten Kategorie geltenden Vorschriften abgegeben werden. Der Umgang und Verkehr mit pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 1 ist nur Personen mit vollendetem 12. Lebensjahr sowie der Kategorie 2 Personen mit vollendetem 18. Lebensjahr gestattet. ■

## „1-2-3 = wir sind dabei“ Projekt für mehr Lebensqualität gestartet

Am 29. Oktober fiel im Haus der sozialen Dienste der Startschuss für das Präventionsprojekt „1-2-3 = wir sind

dabei“, das von der Koordination „Gesunde Stadt Erfurt“ in Zusammenarbeit mit der Techniker Krankenkasse initiiert wurde. Zur Auftaktveranstaltung waren etwa 100 Erstklässler, LehrerInnen, ErzieherInnen und Eltern anwesend, die aktiv die einzelnen Projektbausteine Ernährung – Bewegung – Mundgesundheit erlebten. Unterstützt wurde die Aktion von Schülerinnen der medizinischen Fachschule.

Trotz der eher ernsthaften Problematik kam an den einzelnen Stationen wie Zahnbürsteneierlauf, Ernährungsquiz, Erleben mit allen Sinnen, Zahnputzbecherzielwurf oder Hula Hope keine Langeweile auf. Die Kinder erfuhren so auf unterhaltsame Weise die Wichtigkeit der Thematik und wurden so zur weiteren Teilnahme am Projekt motiviert.

Aktuell häufen sich die Berichte und Veröffentlichungen in den Fachmedien bezüglich der Folgen von ungesunden Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten wie das Ansteigen der Anzahl übergewichtiger Kinder und das häufige Auftreten von Karies besonders im Milchgebiss. Aus diesem Grund werden im Rahmen des Projektes in den Kindergärten und Grundschulen Informationsveranstaltungen, spezielle Kurse und individuelle Beratungen stattfinden, um das Ernährungs-, Bewegungs- und Mundgesundheitsverhalten der Kinder und ihrer Familien nachhaltig positiv zu verändern. Um den Erfolg zu erhöhen, werden die Eltern aufgrund ihrer Vorbildfunktion aktiv mit einbezogen. ■

## Mit Silber aus Köln zurück

### Plakette findet ihren Platz an der Radrennbahn

Normalerweise sind es die Erfurter Sportler, die mit Titeln und Medaillen nach Erfurt zurückkehren. Jetzt war es Dietrich Hagemann, als Beigeordneter der Landeshauptstadt auch zuständig für den Sport, der mit Silber die Heimreise nach Thüringen antrat. Im Rahmen des 21. IAKS-Kongresses und der Fachmesse für Freiraum, Sport und Bäderanlagen nahm er die Auszeichnung für die Erfurter Radrennbahn entgegen, die mit dem IOC/IAKS Award 2009 für beispielhafte Sport- und Freizeitanlagen sowie der IPC/IAKS Sonderpreis für barrierefreie Sportanlagen ausgezeichnet wurde. Aus den Händen des Präsidenten des Internationalen

Paralympischen Komitees, Sir Philip Graven, des IOC-Vizepräsidenten Dr. Thomas Bach, des IAKS-Juryvorsitzenden, Architekt Prof. Carlos Vera Guardia und des IAKS-Generalsekretärs Siegfried Hoymann nahm Hagemann den begehrten Preis in Empfang. Der IOC/IAKS Award für beispielhafte Sport- und Freizeitanlagen ist der einzige internationale Architekturpreis für Sportstätten und wird im Expertenkreis auch als „Sportstätten-Oscar“ bezeichnet. In diesem Jahr nahmen 117 Teams von Betreibern und Planern aus 26 Ländern teil – so viele wie nie zuvor in der 20-jährigen Geschichte dieses bedeutendsten Wettbewerbs für Sportanlagen. Die Erfurter Radrennbahn „Andreasried“ gewann die Silbermedaille in der Kategorie „Spezielle Sportanlagen“ und entsprach damit in vollem Umfang den Beurteilungskriterien der Jury in den Bereichen Entwurfskonzept, städtebauliche und landschaftsplanerische Integration, Qualität des Entwurfs, ökologische Aspekte und Nach-

haltigkeit, barrierefreie Zugänglichkeit und Ausstattung der Anlage, qualifizierte Materialwahl und Ausstattung im Hinblick auf Instandhaltung und Pflege sowie Akzeptanz durch die Nutzer. Gerade in letztgenanntem Aspekt besteht eine Besonderheit bei der Vergabe des IOC/IAKS Awards, denn neben den üblichen Kriterien ist die Akzeptanz durch Nutzer und Betreiber von großer Bedeutung. Entscheidend sind Fragen der Instandhaltung und Pflege, der Auslastung und der Betriebskosten. Im kommenden Frühjahr, wenn auf der Bahn wieder die Räder rollen, soll die Plakette ihren würdigen Platz an der Radrennbahn finden. Bauherr der Radrennbahn „Andreasried“ war der Erfurter Sportbetrieb. Die Planungsgesellschaft „Baukonzept“ aus dem sächsischen Lichtenstein erbrachte die Generalplanung (Architektur, Freianlagengestaltung, Tragwerksplanung und Bauleitung) des imposanten Bauwerkes im Norden der Stadt. ■

# Erfurt: Attraktives Reiseziel für Besucher aus aller Welt

Sie gehören zum Stadtbild wie Dom und Severi – die Erfurter Stadtführer, die Wind und Wetter trotzen und täglich zahlreiche Touristen durch unsere schöne Stadt führen. Egal zu welcher Jahreszeit, die Stadtführer engagieren sich mit viel Herzblut und Leidenschaft für ihre Stadt, machen Geschichte und Stadtentwicklung für den Besucher erlebbar.

Denjenigen, die aufmerksam durch Erfurt gehen, wird dabei aufgefallen sein, dass sich unter die gewohnten Gespräche immer öfter auch fremde Sprachen mischen. Ob englisch, französisch oder spanisch – immer mehr internationale Besucher lassen sich durch Erfurt führen und entdecken auf diese Weise die Stadt.

Dies ist nicht zuletzt auch auf die zahlreichen Marketingaktivitäten rund um die Stadt Erfurt zurück zu führen. So tragen z. B. Präsentationen auf internationalen Fach- und Publikumsmessen dazu bei, dass das internationale Interesse an Erfurt sowohl auf Seiten der Presse als auch bei den Reiseveranstaltern enorm gestiegen ist. Neben den touristischen Höhepunkten standen dabei im vergangenen und in diesem Jahr insbesondere die Eröffnung der wiederentdeckten Alten Synagoge sowie Erfurt als Lutherstadt und damit die Vorbereitung der Lutherjahre 2010/11 und 2017 im Mittelpunkt der Gespräche.

„Mittelfristig rechnen wir damit, dass Erfurt auch international zu einem gefragten Städtereiseziel wird“ sagt

Renate Klein von der Erfurt Tourismus & Marketing GmbH. Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe für amerikanische Reiseveranstalter im Oktober dieses Jahres präsentierte sie gleich in mehreren Städten der USA Erfurt als attraktives Reiseziel. Auch Messen in Zürich, Paris sowie in Skandinavien standen 2009 wieder auf dem Programm. „Ein großer Vorteil solcher Veranstaltungen ist, dass man vor Ort direkten Kontakt zu Journalisten aus aller Welt herstellen kann, die dann wiederum in Reportagen über Erfurt berichten. Das trägt hervorragend dazu bei, den Bekanntheitsgrad unserer Stadt im In- und Ausland zu erhöhen“ so Renate Klein. Nach der Teilnahme an der Internationalen Tourismusbörse in Berlin – der größten Tourismusmesse der Welt

(Fortsetzung von Seite 15)

– und weiteren Fachmessen folgten zahlreiche Reisejournalisten einer Einladung nach Erfurt, um die Stadt mit all ihren Facetten kennen zu lernen. Vom **19. bis 21. November** begrüßen die Stadtverwaltung und die Erfurt Tourismus & Marketing GmbH etwa 30 deutsche Journalisten im Rahmen einer Pressereise in Erfurt. Die Journalisten werden während dieser Zeit professionell betreut und bekommen durch den Besuch der Synagogen, Expertengespräche und Führungen umfassende Einblicke in die jüdische mittelalterliche Kultur Erfurts. Interessante Berichte in Zeitungen und Journalen in den USA, Kanada, Russland, Frankreich, Österreich und der Schweiz sind durch solche Marketingaktivitäten in diesem Jahr entstanden. Auch ein ungarisches Fernsehteam reiste an, um anlässlich der Wiedereröffnung der Alten Synagogen einen 30-minütigen Fernsehfilm über das kulturelle Reiseziel Erfurt zu drehen.

Die Erfurter Stadtführer freut es, führt doch die Begegnung mit den unterschiedlichsten Kulturen immer wie-

der zu interessanten Begebenheiten und schönen Geschichten. Die erwartungsvollen, wissbegierigen oder



Messeauftritt: Renate Klein präsentiert amerikanischen Reiseveranstaltern den Erfurter Schatz

auch staunenden Gesichter der Gäste machen jede Führung zu einem ganz besonderen Erlebnis. ■



Stadtrundgang mit chinesischen Journalisten und Reiseveranstaltern (Fotos: ETMG)

## Ein besonderes Jahr. Thüringen: Mai 1989/Mai 1990: Neue Sonderausstellung im Museum für Thüringer Volkskunde Erfurt

Wohl kaum ein Jahr hat sich gleichermaßen tief in persönliche Erinnerungen wie in deutsche und europäische Geschichtsschreibung eingepreßt. Atemberaubendes geschieht 1989/90 in der damaligen DDR innerhalb weniger Monate: Mutig kritisieren im Mai engagierte Bürger gefälschte Ergebnisse der Kommunalwahl, einige Monate später gehen schon Hunderttausende auf die Straßen, erkämpfen friedlich einen demokratischen Staat, ein erstmals wirklich vom Volk gewähltes Parlament konstituiert sich. Am 9. November 1989 die politische Sensation: Die „Mauer“ fällt, die Grenze zwischen BRD und DDR ist offen!

Mittendrin im solchermaßen bewegten Ostdeutschland ist Thüringen – damals offiziell bekannt als die drei DDR-Bezirke Erfurt, Gera, Suhl – und mittendrin sind die Thüringer.

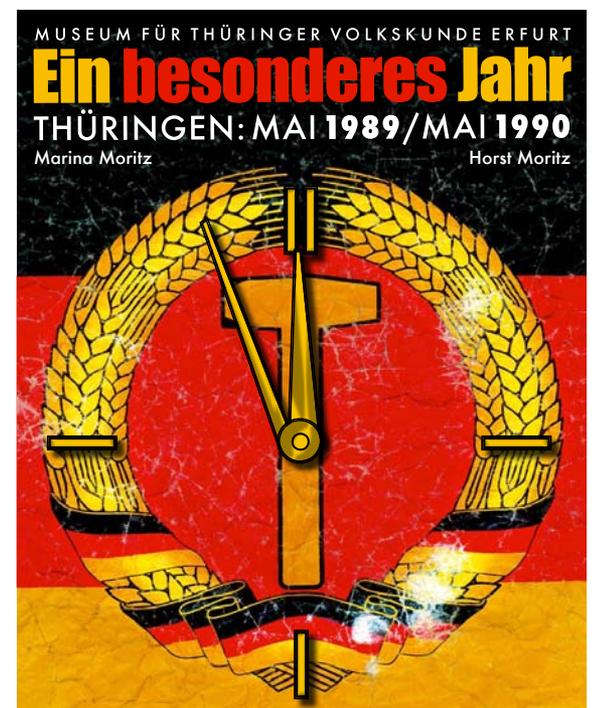
Was geschieht zwischen Mai 1989 und Mai 1990, wie gestaltet sich das politische Geschehen und das alltägliche Leben vor, während und nach der „Wende“, wie

gehen die Thüringer um mit Freiheit und Demokratie, aber auch mit dem Zusammenbruch gewohnter Lebensverhältnisse?

Marina Moritz, Direktorin des Museums für Thüringer Volkskunde, und Horst Moritz, Historiker und Publizist, haben sich als erste an eine facettenreiche, emotional bewegende und streng auf historischen Fakten beruhende Darstellung dieser Zeit für den Thüringer Raum gewagt. Die Ergebnisse ihrer Recherchen zeigt das Museum für Thüringer Volkskunde **ab 22. November und bis zum 18. April 2010** in der neuen Sonderausstellung „Ein besonderes Jahr. Thüringen: Mai 1989/Mai 1990.“ Das gleichnamige Begleitbuch zur Ausstellung ist seit 9. November in Museum und Buchhandel erhältlich.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr

➔ [volkskundemuseum-erfurt.de](http://volkskundemuseum-erfurt.de)



Weckt Erinnerungen – die Rückschau auf ein besonderes Jahr ■

## Alles koscher – das Brot der Juden: Sonderausstellung im Rathaus

Im Rahmen der 17. Tage der Jüdisch-Israelischen Kultur in Thüringen wird noch bis zum 30. November die Sonderausstellung des Museums der Brotkultur Ulm „Alles koscher – das Brot der Juden“ im Alten Archiv des Rathauses Erfurt gezeigt.

Brot erscheint im religiösen Verständnis als Symbol des Lebens, das der Mensch Gott verdankt. Im Judentum ist es grundlegender wie hoch geachteter Bestandteil fast jeder Mahlzeit und vor allem an Festtagen von ritueller Bedeutung. Als essentielles Lebensmittel spielt Brot im jüdischen Glauben zudem eine zentrale Rolle als Gast-

geschenk, Dankopfer und vor allem als sichtbares Zeichen für Gottes Segen.

Die Sonderausstellung zeigt die besondere Rolle des Brotes im jüdischen Glauben. Die Geschichte einzelner Gebäcke, ihre Herstellung, Verbreitung und ihr ritueller Zusammenhang werden ebenso untersucht wie deren Beziehungen zur nichtjüdischen Brotwelt. Die wichtigsten Speiseregeln, insbesondere diejenigen Bestimmungen, die sich auf die Herstellung und den Verzehr von Brot beziehen, werden erklärt. Und es wird dargestellt, wie es sich gegenwärtig bei uns koscher leben lässt.

Die Herkunft einzelner Gebäcke, ihre Herstellung, Verbreitung und ihr ritueller Zusammenhang werden detailliert dargestellt. Eine Spurensuche im Alltag zeigt,

welche typisch jüdischen Gebäcke längst zum Allgemeingut geworden sind.

Die Ausstellung hat täglich geöffnet: Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch bis 16:00 und Freitag bis 14:00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen von 10:00 bis 17:00 Uhr. Bei Veranstaltungen können die Zeiten abweichen, zu erfragen unter: 0361/655-1130.

➔ [www.synagogenverein-erfurt.de](http://www.synagogenverein-erfurt.de) ■

**PRASSEN  
QUALMEN  
SPIELEN**

**DIE  
BRAVEN BÜRGER  
VON ERFURT**

**Ausstellung vom 24.11.2009  
bis 28.03.2010**

STADMUSEUM ERFURT | Johannesstraße 169  
Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr

## Prassen, Qualmen, Spielen: Die braven Bürger von Erfurt

Nichts fesselt mehr als das Lasterhafte. Zu den Themen Essen und Trinken, Rauchen sowie Glücksspiel präsentiert eine neue Sonderausstellung im Stadtmuseum Sitten und Unsitten der Menschen im Wandel der Jahrhunderte.

Literarische Quellen belegen, dass seit dem Mittelalter bei Mahlzeiten der Wohlhabenden alles, was verfügbar war, aufgetischt und hemmungslos gegessen wurde. Seit dem 18. Jahrhundert galt dieses Verhalten dann nicht mehr als schicklich und man reduzierte zunächst das Ess- und Trinktempo. Auch die Einführung der Gabel war an den Prozess gekoppelt. Verstärkt wurde der Hang zum Delikatzen, Feinen und Raffinierten.

Tabakspfeifen aus Ton, die häufig bei archäologischen Untersuchungen zu Tage treten, belegen, dass in Erfurt seit dem 17. Jahrhundert auch das Rauchen zunehmend Anhänger fand. Davon berichten auch Passagen in den Erfurter Feuerordnungen. Ursprünglich war das „Qualmen“ ausschließlich Männern vorbehalten und in der Öffentlichkeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts nicht erwünscht. Eine kleine Zigarettenfabrik von Reemtsma & Söhne, 1910 in Erfurt gegründet, gilt als Geburtsort eines Großkonzerns, der bereits in den 30er

Jahren rund zwei Drittel der deutschen Zigarettenproduktion in seinen Händen hielt. Heute ist Tabak eines der weltweit verbreitetsten Genussmittel.

Der Erfurter Satiriker Nicolaus von Bibra berichtet um 1280 obendrein sehr authentisch über die Spielleidenschaft seiner Zeitgenossen. Damals waren Würfel modern. Nach 1450 erhielten diese allerdings Konkurrenz, denn das Kartenspiel eroberte die Tischrunden. Etwa zur gleichen Zeit veranstaltete man in Deutschland die ersten Lotterien. In Erfurt ist bereits für 1477 der Ablauf eines solchen Glücksspiels beschrieben.

Bei allem, was die Menschen taten, lagen Genuss und Laster mitunter sehr dicht beieinander. Die neue Sonderausstellung im Stadtmuseum, Johannesstraße 169, wird am 24. November, 19 Uhr, eröffnet und läuft bis 28. März 2010.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr

➔ [stadtmuseum-erfurt.de](http://stadtmuseum-erfurt.de)

### Pflanztag im Bürgerwald

Heute findet in der Zeit zwischen 10:00 und 14:00 Uhr auf dem Gelände des Erfurter Bürgerwaldes die diesjährige Herbstpflanzaktion mit Bürgerinnen und Bürgern, interessierten Vereinen und Verbänden sowie der Lokalpresse statt. Kurzentschlossene haben die Möglichkeit, sich an der Pflanzaktion zu beteiligen. Für nur 25 Euro kann ein Baum erworben und gepflanzt werden, zur Pflanzung stehen einheimische Laubbäume zur Verfügung. Die nachfolgende Anwachspflege und Unterhaltung wird durch das Garten- und Friedhofsamt realisiert. Der Bürgerwald befindet sich direkt angrenzend an das Wohngebiet Roter Berg und vor dem Thüringer Zoopark Erfurt.

### Grippe-Hotline

Fragen rund um die Neue Grippe und ums Impfen werden am Bürgertelefon des Amtes für Soziales und Gesundheit mit der Rufnummer 655-1111 beantwortet: Montag von 10 bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr. Das Bundesministerium für Gesundheit hat ebenfalls ein Bürgertelefon geschaltet: 0800 4400550. Weitere Informationen im Internet ➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

### Stollenanschnitt

Am 1. Advent, 29. November 2009, findet auf dem Erfurter Weihnachtsmarkt um 13 Uhr der traditionelle Stollenanschnitt statt. Ein alter Traktor mit Anhänger fährt mit Stollenkönigin, geladenen Gästen und Konditoren durch die Altstadt zum Weihnachtsmarkt. Dort folgt auf den Anschnitt des leckeren Weihnachtsgebäcks die Verkostung und Versteigerung der Stollen.

### 20 Jahre Mauerfall

Am 9. November fand im Rathausfestsaal eine Feier anlässlich der friedlichen Revolution und des Mauerfalls vor 20 Jahren statt. Die Festreden von Propst i. R. Dr. Heino Falcke und Karl-Heinz Meißner sind als Aktuelle Meldung auf der Internetseite der Stadt eingestellt: ➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

### Ehrenamtliche Beigeordnete

Klaus-Michael Wiegand, der ehrenamtliche Beigeordnete für Familie, und Manfred Wohlgefahr, der ehrenamtliche Beigeordnete für das Ehrenamt, sind vorerst erreichbar unter:

Landeshauptstadt Erfurt  
Stadtverwaltung  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

### Lokalfernsehen

Kürzlich wurde durch die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) die Sendelizenz für das neue Lokalfernsehen in Erfurt übergeben, welches unter dem Namen „Salve. TV Erfurt“ auf Sendung gehen wird. Mit der Übergabe an die Toskanaworld GmbH und den Weimarer Lokalfernsehsender „Salve.TV“ wurde ein erfahrener Anbieter gefunden. Sendestart ist spätestens Anfang 2010, das Programm wird digital ausgestrahlt. Wunsch des Senders ist es, die Erfurterinnen und Erfurter verstärkt einbeziehen um zu erfragen, was für ein Programm sie sich wünschen.

### Geburtstag

Radio Funkwerk feiert am 20. November seinen 10. Geburtstag. Funkwerk ist einer von elf Bürgersendern in Thüringen. Die Thüringer Landesmedienanstalt hat Radio Funkwerk in eigener Trägerschaft als Offenen Hörfunkkanal für Erfurt und Weimar eingerichtet. Zwei nichtkommerzielle Lokalradios – Radio F.R.E.I. in Erfurt und Radio Lotte in Weimar – haben feste Sendefenster innerhalb der Offenen Kanals.

➔ [www.tlm-funkwerk.de](http://www.tlm-funkwerk.de)

### Die Kunsthalle Erfurt

zeigt noch bis zum 29. November fotografische Meisterwerke von Henri Cartier-Bresson. Die Ausstellung zeigt ein dicht gewobenes Porträt des „alten Kontinents“ Europa vor und nach dem Zweiten Weltkrieg. Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 11 bis 18 Uhr, Donnerstag von 11 bis 22 Uhr. Ausstellungsführungen: Sonntag 29. November, 11:15 Uhr, Donnerstag 26. November, 18 Uhr.

### Das nächste Amtsblatt

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 11. Dezember 2009.

### Erfurt im Internet

Besuchen Sie auch die Internetpräsentation der Landeshauptstadt. Unter ➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) finden Sie Informationen zu den unterschiedlichen Lebensbereichen, aktuelle Mitteilungen und eine umfassende Übersicht über die Veranstaltungen in Erfurt.

## Hier geht jeder gern baden: Richtfest im Nordbad

Pünktlich zum Beginn der Badesaison 2010 werden die Erfurterinnen und Erfurter im Nordbad wieder ihre Bahnen ziehen, kopfüber ins kühle Nass tauchen oder einfach nur planschen können. Letzte Woche wurde Richtfest gefeiert.

Feierlicher Baustart des Großprojektes „Erfurter Nordbad“ war am 28. Oktober 2008, nach gut einem Jahr nimmt das Bad nun Konturen an. So sind bereits rund zwei Drittel der Bau- und Montageleistungen abgeschlossen: Die Funktionsgebäude einschließlich Fahrradabstellgebäude werden rohbauseitig noch in diesem Monat im November 2009 fertig gestellt, die Ausbaugewerke werden bis April 2010 zum Einsatz kommen. Die Montage der Sitztribünen wird noch in diesem Jahr erfolgen. Und auch die vier Schwimmbecken – 50m-Becken, Nichtschwimmerbecken, Springerbecken und Planschbecken – mit einer Gesamtwasserfläche von

2.300 m<sup>2</sup> (ca. 3.670 m<sup>3</sup> Wasservolumen) werden noch in 2009 fertig gestellt.

Spannend ist es momentan insbesondere unter der Baustelle: Dort sind die Arbeiten an den Anlagen der Badewassertechnik bereits zu rund 85 Prozent abgeschlossen. Analog verhält es sich mit den Schwallwasser-, den Schlamm- und den Reinwasserbehältern sowie mit der Wasseraufbereitung.

Knapp 9,5 Millionen Euro kostet die Sanierung des Nordbades. Rund 60 Prozent der Baukosten trägt die Stadtwerke Erfurt Gruppe, die restlichen Gelder kommen vom Freistaat Thüringen. Insgesamt mussten 19 Bau-Lose europaweit ausgeschrieben werden. Vier Auftragnehmer (Badewassertechnik; Kassensysteme; Rutschen sowie Trennwände, Schränke und Beschilderungen) kommen aus den alten Bundesländern, die übrigen Unternehmen sind in den neuen Bundesländern beheimatet – und 70 Prozent von ihnen in Thüringen. ■



SWE-Geschäftsführer Peter Zaiß, OB Andreas Bausewein sowie Vertreter der am Bau beteiligten Firmen und des Nordbadvereins beim Richtfest.

## DenkNadeln erinnern an ermordete jüdische Erfurterinnen und Erfurter



Die DenkNadel in der Straße des Friedens 1 erinnert an Dr. Hilde und Carl Ludwig Spier. Ihre 79-jährige Tochter Marianne (links im Bild) weihte die Nadel gemeinsam mit ihrer guten Freundin und Buchautorin Olga Tarcali (rechts) ein.

Seit einer Woche erinnern die ersten vier „DenkNadeln“ an jüdische Erfurterinnen und Erfurter, die den Nationalsozialismus nicht überlebt haben. Im Beisein von Verwandten und im Rahmen eines sehr bewegenden Rundgangs wurden die an Pinnadeln erinnernden Stehlen eingeweiht.

Die Nadel in der Straße des Friedens 1 erinnert an das Ehepaar Dr. Hilde und Carl Ludwig Spier. Bei der Flucht vor den Nazis brachten sie ihre beiden Kinder in Italien in Sicherheit, bevor sie in Frankreich interniert und ausgeliefert wurden. Die zweite DenkNadel in der Straße des Friedens 13 ist der 1942 deportierten Blondina Schüftan gewidmet. Die Frau des bereits 1936 verstorbenen Rabbiners organisierte in ihrer Wohnung das Gemeindeleben. Die dritte DenkNadel in der Puschkinstraße 16 erinnert an Leopold Stein, einen Lehrer, der in seiner Wohnung jüdische Kinder unterrichtete. An ein Kind erinnert die vierte Nadel am Domplatz. Günther Beer war gerade erst vier Jahre alt, als er mit seiner Mutter und den Großeltern ins Ghetto Belzyce deportiert wurde, dort verliert sich seine Spur.

Die 79-jährige Marianne Spier-Donati nahm gemeinsam mit ihrer guten Freundin und Buchautorin Olga Tarcali am Rundgang teil. Dina Schüftan, die nach ihrer Großmutter benannte Enkelin Blondina Schüftans, kam extra aus Jerusalem nach Erfurt gereist. Und die Enkelin des Lehrers Stein, Judith Bernstein und ihr Mann Reiner, weihten die dritte Nadel ein. Sie alle waren gerührt über diese besondere Form des Gedenkens und über das große Interesse und die Anteilnahme der Erfurter Bürgerinnen und Bürger.

Initiator der DenkNadeln ist der „Arbeitskreis Erfurter GeDenken 1933 – 1945“, welcher die Erinnerung an verfolgte und ermordete jüdische Mitbürger im Nationalsozialismus in der Stadt fest verankern möchte. Nächstes Jahr wird die Initiative weitere DenkNadeln setzen. Viele Mitmenschen haben bereits Interesse signalisiert, Spenden sind aber immer willkommen.

➔ [www.alte-synagoge.erfurt.de](http://www.alte-synagoge.erfurt.de)  
➔ [erfurtergedenken@erfurt.de](mailto:erfurtergedenken@erfurt.de)

LOKALES BÜNDNIS FÜR FAMILIEN DER STADT ERFURT  
STELLT SICH VOR:

## Die AG „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“

Der demografische Wandel und die strukturellen Veränderungen der Arbeitswelt rücken die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verstärkt in den Blickpunkt wirtschaftlichen und politischen Interesses. Neben der Vereinbarkeit von Beruf und Familie als wesentliche Voraussetzung, dass sich mehr junge Leute für Kinder entscheiden, werden zunehmend gut ausgebildete Fachkräfte benötigt. Die Unternehmen stehen hier vordergründig in der Verantwortung, brauchen aber Partner, die ihnen bei der Bewältigung dieser Aufgabe unterstützend zur Seite stehen.

Darum führt die Arbeitsgruppe unterschiedliche Akteure, z.B. das Jugendamt der Stadt Erfurt, die Agentur für Arbeit, die Arge SGB II Erfurt sowie die Stadtliga der freien Wohlfahrtspflege, der Fachhochschule, die Awo, das Frauen- und Familienzentrum Erfurt e. V., den Mitmenschen e. V., die Volkssolidarität, aber auch zahlreiche Unternehmen wie Ikea, die KoWo, die Fa. N.L. Christensen, die Sparkasse Mittelthüringen, die LEG, die Erfurter Bahn GmbH oder den mdr zusammen und entwickelt passgenaue Lösungen für Familien.

So haben die Akteure bereits zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht, z. B. eine Kinderbetreuungsbrochure, eine Veranstaltungsreihe für familienfreundliche Personalpolitik, einen Familienwegweiser und vieles mehr.

Weitere Informationen finden Sie unter

➔ [www.lokales-buendnis-erfurt.de](http://www.lokales-buendnis-erfurt.de) ■



# Ehrenamtsfeier im Rathaus

65 Erfurterinnen und Erfurter für ihr ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet

Am Samstag wurde im Rahmen der Ehrenamtsfeier die ehrenamtliche Arbeit von 65 Menschen, die sich in besonders hervorragender Weise um das Gemeinwesen der Stadt verdient gemacht haben, gewürdigt. 23 Erfurterinnen und Erfurter wurden von Oberbürgermeister Andreas Bausewein mit dem Ehrenbrief und der Ehrenmedaille der Landeshauptstadt Erfurt ausgezeichnet, die ehrenamtliche Arbeit von 42 weiteren Erfurtern mit Thüringer Ehrenamts-card anerkannt.

In der Thüringer Landeshauptstadt gibt es über 2 000 Vereine, in denen sich etwa 50 000 Menschen ehrenamtlich engagieren. An der Ehrenamtsfeier im Rathausfestsaal nahmen 160 engagierte Bürgerinnen und Bürger teil, sie wurden im Vorfeld von den hiesigen Vereinen, Verbänden und Initiativen vorgeschlagen. Im Anschluss an die Festveranstaltung gab es einen Empfang im Rathaus und mit dem Besuch des Musicals „My Fair Lady“ klang der Tag im Theater Erfurt aus.

23 Erfurterinnen und Erfurter erhielten von OB Bausewein den Ehrenbrief: Wolfgang Anders, Dr. Rudolf Arnrich, Karin Badelt, Sabine Barthelmes, Gisela Bongardt, Sigrit Claasen, Frieder Gauer, Dr. Christine Hanke, Peter Hebel, Jürgen Heilmann, Dr. Helmut Jung, Ursula und Dr. Klaus Kachel, Robert Kircher, Klaus Kriegler, Peter Matuszewski, Antje Müller, Christel Nique, Hannelore Pohl, Andreas Reif, Eckehardt Resmer, Ingrid Scholz und Dr. Jürgen Witthauer. „Ehrenamtliche Arbeit ist – ganz gleich welchen Stress sie so manches Mal bereitet – stets erfüllend. Das ist der Motor der Sie antreibt.

Mein herzlicher Dank gilt Ihnen allen, ebenso wie mein Respekt“, bedankte sich Oberbürgermeister Andreas Bausewein.

Weiteren 42 Bürgerinnen und Bürgern wurde in Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Arbeit die Thüringer Ehrenamts-card überreicht. Der Oberbürgermeister und die damalige Stiftungsratsvorsitzende und jetzige Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht unterzeichneten im August dieses Jahres die entsprechende Ver-

einbarung zur Einführung der Thüringer Ehrenamts-card in Erfurt. Der OB bedankte sich bei allen Unternehmen und Institutionen, die die Stadtverwaltung bei der Einführung der Ehrenamts-card mit geldwerten Leistungen unterstützt haben und endete mit dem Wort an die im Rahmen der Ehrenamtsfeier Ausgezeichneten: „Wir sind stolz auf Sie und wissen, dass es nicht selbstverständlich ist, die eigenen Interessen hinter die Bedürfnisse anderer zu stellen. Betrachten Sie die heutige Feier als Zeichen unserer Anerkennung.“



Aktiv im Ehrenamt: 23 Erfurterinnen und Erfurter erhielten den Ehrenbrief der Landeshauptstadt Erfurt

# KoWo schließt Sanierung mit einer Baumpflanzung ab

Wohngebiet Moskauer Platz energetisch und optisch aufgewertet

Im Juni 2008 startete die KoWo ihre Sanierungsoffensive im Wohngebiet Moskauer Platz – Wohnquartier Havannaer Straße und Sofioter Straße. Mit der Pflanzung eines Ginkgobaumes wurden die Sanierungsmaßnahmen vergangene Woche abgeschlossen.

Der Fokus der Baumaßnahme – insgesamt investierte die Kommunale Wohnungsgesellschaft 3,9 Millionen Euro – lag in der energetischen Sanierung, beispielsweise durch das Anbringen eines energetischen Wärmeschutzes, was zu Energieeinsparung von rund einem Viertel führt. Damit schafft das Wohnungsunternehmen Voraussetzungen, um der allgemeinen Steigerung von Wohnnebenkosten entgegenzuwirken und die Mieter finanziell nachhaltig zu entlasten.

Neben den baulichen und technischen Aspekten spielte auch die optische Aufwertung der Häuser eine wichtige Rolle. Helle, farbenfrohe Häuser, neue bzw. sanierte Balkone und eine ansprechende Wohnumfeldgestaltung zeichnen die Häuser des Sanierungsgebietes heute aus. So wurden in der 16-monatigen Bauzeit auch großzügig angelegte Sitzgruppenbereiche installiert, ein neuer Spielplatz gebaut, Mietergärten eingefriedet bzw. die Vorgärten umgestaltet und Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen.



KoWo-Prokurist Karsten Schönberger und OB Andreas Bausewein sind für die Baumpflanzung bestens gerüstet.

(Fortsetzung von Seite 1)

## Der Erfurter Weihnachtsmarkt wurde im vergangenen Jahr zum beliebtesten und schönsten Weihnachtsmarkt Deutschlands gekürt

In diesem Jahr findet bereits zum 159. Mal der Erfurter Weihnachtsmarkt statt und alle im Verlauf dieser Jahrzehnte entwickelten Traditionen werden fortgeführt. Dazu gehört natürlich auch der Märchenwald mit seinen besonderen Figuren.

Aber auch andere Traditionen sind entstanden, wie z. B. der Stollenanschnitt, das Entzünden der Kerzen am Adventskranz, die Weihnachtsbackstube, welche als Besonderheit bereits zum 8. Mal als Ökbackstube betrieben wird, und anderes mehr.

Die offizielle Weihnachtsmarkteröffnung erfolgt am Mittwoch, dem 25. November, 17 Uhr auf dem Domplatz. Bereits ab 10 Uhr haben die Buden geöffnet.

### In der Zeit vom 23. November bis 23. Dezember kommt es zu umfangreichen verkehrsorganisatorischen Veränderungen

Um sicherzustellen, dass Gäste und Bürger trotz allem den Weihnachtsmarkt mit seinem Flair genießen können, wird um besondere Rücksichtnahme gebeten. Bei der Verkehrsorganisation wird auf die in den beiden vergangenen Jahren optimierte Verkehrsführung zurückgegriffen.

*Auf folgende Schwerpunkte sei noch einmal besonders hingewiesen, die zu berücksichtigen sind:*

1. Die Andreasstraße wird zur Einbahnstraße vom Domplatz in Richtung Nordhäuser Straße ausgeschildert. Einfahren dürfen an der Kreuzung Blumenstraße/Moritzwallstraße ausschließlich Fahrzeuge des ÖPNV.
2. Von dieser Regelung betroffen sind auch die Bewohner des Andreasviertels. Ein entsprechendes Rechtsfahrgebot (in Richtung Nordhäuser Straße) gilt für alle aus dem Quartier ausfahrenden Fahrzeuge.
3. Das Lauentor in Richtung Domplatz sowie die Maximilian-Welsch-Straße vom Theaterplatz in Richtung

Bonemilchstraße werden als Einbahnstraße ausgewiesen.

4. Die Zufahrt zum Parkhaus Am Domplatz ist damit nur über das Lauentor bzw. die Maximilian-Welsch-Straße ab Theaterplatz möglich.
5. An den Wochenenden sollen an der Einmündung Lauentor/Maximilian-Welsch-Straße mit Füllung des Parkhauses Am Domplatz konsequent Parkplatzsuchende abgewiesen werden. Ausnahmen gibt es nur für Touristenbusse, Taxen und Dauerparker bzw. Anlieger des Quartiers.
6. Aus Gründen der Verkehrssicherheit für die sehr starken Fußgängerbeziehungen zwischen Domplatz und Marktstraße muss ab Freitagnachmittag die Durchfahrt vom Lauentor zur Domstraße/Kettenstraße unterbunden werden (ausgenommen Anliegerverkehr). Damit ist die Domstraße nur über die Kettenstraße oder den Fischersand zu erreichen.
7. Um den Parkdruck für die Bewohner in der Innenstadt zu entschärfen, dürfen Bewohner mit ausgelegtem gültigem Bewohnerparkausweis in allen Bewohnerparkquartieren auf gekennzeichneten Bewohnerparkflächen sowie zeitlich unbegrenzt auf Kurzzeitparkplätzen parken.
8. Durch parallel stattfindende Baumaßnahmen im Andreasviertel (Moritzstraße, Collegium maius) ist mit zusätzlichen Verkehrseinschränkungen zu rechnen. Bedingt dadurch werden weniger Bewohnerparkflächen als üblich zur Verfügung stehen.
9. Als begleitende Maßnahmen werden in diesem Jahr die P+R-Parkplätze wieder umfangreich ausgewiesen.

Nach Möglichkeit sollten die Erfurter nur mit Stadtbahn und Bus zum Weihnachtsmarkt kommen. Erfahrungsgemäß sind die vorhandenen Parkhäuser und Parkplätze, insbesondere an den Wochenenden, schnell besetzt. Soweit Bürger aus den Ortsteilen anreisen, sollten diese unbedingt die P+R-Parkplätze nutzen.

## Vorweihnachtsveranstaltung

für Erfurter Seniorinnen und Senioren am 10. Dezember

Das Amt für Soziales und Gesundheit lädt alle Erfurter Seniorinnen und Senioren recht herzlich zur diesjährigen Vorweihnachtsveranstaltung am Donnerstag, dem **10. Dezember um 14 Uhr** (Einlass ab 13 Uhr) in die Thüringenhalle ein.

Ein buntes Showprogramm mit weihnachtlichem Ausklang erwartet die Gäste.

Die Eintrittskarten erhalten Sie seit dem 5. November in den vier städtischen Seniorenklubs sowie im Amt für Soziales und Gesundheit:

Seniorenklub Weitergasse 25, Tel. 562 6789

Seniorenklub Berliner Straße 26, Tel. 655-4145

Seniorenklub Jakob-Kaiser-Ring 56, Tel. 792 1486

Seniorenklub Hans-Grundig-Straße 25, Tel. 345 9656 oder

Amt für Soziales und Gesundheit, Juri-Gagarin-Ring 150, Tel. 655-6351.

Für diese Veranstaltung wird ein Kartenpreis von 4 Euro erhoben.

Das nächste Amtsblatt

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 11. Dezember 2009.

Erfurt im Internet

Besuchen Sie auch die Internetpräsentation der Landeshauptstadt. Unter  [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) finden Sie Informationen zu den unterschiedlichen Lebensbereichen, aktuelle Mitteilungen und eine umfassende Übersicht über die Veranstaltungen in Erfurt.

Besuchen Sie auch die Internetpräsentation der Landeshauptstadt:  [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

## Nashörnchen Namenlos

Am 29. Oktober kam im Thüringer Zoopark Erfurt wieder ein Breitmaulnashorn zur Welt. Der kleine Junge ist gesund und munter und tobt im Nashornhaus umher. Mutter Numbi hält ein waches Auge auf ihren Sprössling. Raus darf er aber noch nicht. Dafür lässt er sich im Innenbereich beim Rennen, Schlafen und Kuschneln beobachten. Nur eines fehlt noch: Der Name. Zusammen mit der Thüringer Allgemeinen sucht der Zoo nach einem afrikanischen Namen. Wer Ideen hat, kann diese bis 30. November 2009 an den Thüringer Zoopark Erfurt, Am Zoopark 1, 99087 Erfurt senden. Im Nashornhaus ist außerdem ein Namen-Sammel-Nashörnchen aufgestellt – da können Sie den kleinen Kerl gleich in Natura bewundern. Der Gewinner der Namenssuchaktion erhält eine Jahresfreikarte für den Zoo.

(Foto: Zoopark)

